

Sitzungsunterlagen vom 28. Juni 2018

Erstellt am 26. Juni 2018 von Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes	5
3. Wahlen und Entsendungen	6
3.1. Referentin Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	6
3.2. Referent:innen Service und Förderpolitik	6
3.3. Entsendungen	7
4. P180614-04 Unterstützung der Forderung: ∞ Prüfungsversuche	9
5. P180614-01 Solidaritätsbekundung FZS-Aktion	11
6. Berichte	12
6.1. 4. Quartalsbericht 2016	12
6.2. 1. Quartalsbericht 2017	12
6.3. 2. Quartalsbericht 2017	12
6.4. 3. Quartalsbericht 2017	12
6.5. 4. Quartalsbericht 2017	13
6.6. 1. Quartalsbericht 2018	13
6.7. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften	13
6.8. weitere Berichte	14
7. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018	17
8. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	18
9. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	19

10.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	20
11.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	21
12.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	22
13.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	24
14.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	27
15.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	28
16.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	29
17.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen	30
18.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	31
19.	P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	33
20.	Geschlossene Sitzung	34
21.	Sonstiges	34
A.	Anhang	34
A.1.	GF-Protokoll vom 15.06.2018	35
A.2.	GF-Protokoll vom 22.06.2018	41
A.3.	FöA-Protokoll vom 21.06.2018	50
A.4.	FA-Formular Paddelbootregatta	65
A.5.	Kalkulation Paddelbootregatta	67
A.6.	Sitzungsvorstands-Protokoll vom 11.06.2018	68
A.7.	Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018	71
A.8.	Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	73
A.9.	Quartalsbericht Personal I/18	79
A.10.	Finanzwirksame Beschlüsse tuuwi	82
A.11.	Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	84
A.12.	Bericht Turnustreffen 7.5.2018	87
A.13.	Bericht Bibliothekskommission 31.5.	94
A.14.	FA Ferienuniversität, mit Kalkulation	96
A.15.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	101
A.16.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	104
A.17.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	106
A.18.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	108
A.19.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	110
A.20.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	112
A.21.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	113

B.	Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018	119
B.1.	Allgemeines	119
B.2.	Workshops & eigene Veranstaltungen	119
B.3.	Außentermine, Gremien und Vernetzung	120
B.4.	Themen	121
B.5.	Beratung	122
B.6.	Ausblick	123

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen

Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

1.3. Unbestätigte Protokolle

10 1.3.0. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de

15 1.3.1. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt. Anmerkungen sind zu diesem Protokoll in der Cloud.

1.3.2. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche eingearbeitet werden müssen.

20 1.3.3. Protokoll vom 31.05.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.3.4. Protokoll vom 14.06.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 15.06.2018

Siehe Anhang ab Seite 35.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 22.06.2018

Siehe Anhang ab Seite 41.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 21.06.2018

Siehe Anhang ab Seite 50.

10 **Antrag auf Neubefassung** des FA Paddelbootregatta (F180621-06) von Daniel Duschik

Begründung:

Die FSRe ABS und Verkehr veranstalten voraussichtlich am 15.07.2018 eine Paddelbootregatta, die für alle Studierende offen ist. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation wird eine Förderung des StuRa in Höhe von maximal 323 € beantragt. Dieser Betrag wird nur im absoluten Worst-Case Szenario abgerufen (siehe Kostentabelle).

Der Antrag wurde im Förderausschuss am 21.06.2018 abgelehnt, da eine Enthaltungsmehrheit bestand. Es gab keine Gegenstimme. Hauptgrund war die Anwesenheit von lediglich 3 Mitgliedern. Ohne den GF Finanzen war zudem die Auslegung der Förderrichtlinie fraglich, wesahalb dieser Antrag jetzt im StuRa Plenum behandelt wird.

Finanzantragsformular: siehe Anhang ab Seite 65

Kalkulation: siehe Anhang ab Seite 67

2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes

2.3.1. Sitzungsvorstands-Protokoll vom 11.06.2018

Siehe Anhang ab Seite 68.

3. Wahlen und Entsendungen

3.1. Referentin Integration behinderter und chronisch kranker Studierender

Antragstellerin: Veronika Soloviova

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

5 **Begründung**

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

10 Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

15 Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

20 Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

3.2. Referent:innen Service und Förderpolitik

30 **Antragsteller:** Hendrik Hostombe; Robert Georges und Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent und Referent:innen Service- und Förderpolitik

Begründung

Hallo zusammen,

35 Hiermit möchten wir uns, Hendrik, Robert und Sven, gerne als Referenten wählen lassen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gemerkt, dass mit der Aktivität in diesem Referat auch die Aufgabenlast des Referates steigt, um wichtigeren Menschen Arbeit abzunehmen.

Mittlerweile hat sich so eine Aufgabenvielvalt und Aufgabenlast angesammelt, dass wir als zukünftige Referenten uns die Arbeit alleine nicht vorstellen können. Neben den klaren Aufgaben der Aufgabenbeschreibung des Referates, wie Beratung von Antragstellern zu Finanzanträgen und Anträgen zur Anerkennung von Hochschulgruppen, Bereitstellung von Informationen zum Materialverleih, sowie seine Konzeptionierung, gibt es Aufgaben die mit der Zeit stärker ins Gewicht gefallen sind. So wurde aus dem Beraten von Fsr-Finanzern von Einzelproblemen eine Finanzvorprüfung der FSRe, die mittlerweile als Quasipflicht eingeführt wurde. Außerdem werden wir zu Sitzungen von FSRen eingeladen, um sie vor Ort in ihrer Gesamtheit zu unterstützen. So können viele Fragen oder aufkommende Probleme geklärt werden. So gab es in der Vergangenheit auch Gespräche, die den einzelnen FSREN Sachverhalte aus dem Plenum verständlich gemacht haben. Es wird ebenso bei der Planung der Buchführung geholfen. Alle diese Problem- und Fragestellungen kann natürlich auch der StuRa Finanzer lösen, wir denken dennoch, dass es besser ist, dieses durch das Referat Service- und Förderpolitik abzuwickeln.

Warum wir uns für eine Triumvirat des Referentenpostens entschieden haben?

Das liegt an der Arbeitslast. Eigentlich könnte man fast einen kompletten Geschäftsführerposten gut mit der Arbeit auslasten (also zusätzlich zum Finanzer). Ein Referat mit mehr als nur einem Referenten auszustatten, ist nach Ordnung möglich und wurde in der Vergangenheit öfters durchgeführt. Der Grund für die Triumvirat der Referatsleitung ist der praktische Nutzen der gegenseitigen Entlastung und Hilfestellung.

Wie wir uns eine Grobe Aufgabenverteilung vorstellen können:

Grundsätzlich werden sich die Aufgaben geteilt. Es gibt keine ausschließliche Verteilung zwischen Sven, Robert und Hendrik, da ansonsten Urlaubsvertretungen schwieriger werden. Ebenso soll somit abgesichert werden, dass der Wissensstand zwischen den drei zukünftigen Referenten sich nicht unterscheidet, um mögliche Beratungsfehler zu vermeiden. Beratungsfehler entstehen erfahrungsgemäß auch deshalb, weil nicht regelmäßig sich abgestimmt wurde. Daher wollen wir uns regelmäßig damit befassen, welche Neuerungen, Fehler, Anmerkungen oder Ereignisse es in der letzten Zeit gab.

Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung wird der Besuch der verschiedenen Gremien des StuRa angeraten. Da wir, Hendrik und Sven, im Förderausschuss, sowie der Plenumssitzung aktiv sind, ist der Besuch dieser kein Problem. Die GF Sitzung soll ebenso besucht werden. Dabei wird wahrscheinlich eine Person öfters anwesend sein, als die andere, wobei diese somit auch den Kontakt mit der GF wahren wird. Bisher hat es sich ebenso als hilfreich erwiesen, wenn jemand die Distanz des „Nichtvergessen“ spielt. Dies bedeutet, dass jemand darauf achtet, dass Emails nicht untergehen, sowie die falschadressierten Emails an die Richtigen Adressaten weiterleitet. Finanzvorprüfungen werden wir drei erledigen, jedoch uns individuell absprechen, wer im Referat gerade Zeit und Lust hat.

3.3. Entsendungen

35 **Antragstellerin:** Mara Knauthe

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Gleichstellungspolitik

Begründung

Liebes Plenum,

ich möchte ins Referat Gleichstellungspolitik entsandt werden, weil ich dort bereits Mitglied seit letzten Jahres war. Ich habe mich allerdings vergessen vor der Referatsbereinigung vom 01.06. zurückzu-

melden. Ich möchte meine Arbeit gerne weiter fortsetzen und bin zurzeit auch an den Aktivitäten des Referats aktiv beteiligt.

Viele Grüße

Mara Knauthe

4. P180614-04 Unterstützung der Forderung: ∞ Prüfungsversuche

Antragsteller: Paul Senf

Antragstext

Der Studentenrat der TU Dresden möge folgende Forderung unterstützen:

- 5 „Viele Studierende müssen neben dem Studium mit individuellen Problemen und Belastungssituationen umgehen, so zum Beispiel Erwerbstätigkeit, Prüfungsangst oder Depressionen. Diese können zu einer Zwangsexmatrikulation aus nicht rein fachlichen Gründen führen.

Darüber hinaus beeinträchtigt die Beschränkung von Prüfungsversuchen den langfristigen Lernerfolg und legt den Fokus auf eine rein prüfungsorientierte und nicht nachhaltige Vorbereitung. Im Gegensatz dazu gewährt die Aufhebung einer Beschränkung die Beibehaltung eines hohen fachlichen Standards und Leistungsniveaus. So kann ermöglicht werden, dass Prüfungsergebnisse ausschließlich von den im Modul zu erwerbenden Kompetenzen abhängen.

Des Weiteren ist es für keinen Studierenden im eigenen Sinne, den Zeit- und Lernaufwand für Prüfungen mehrmals leisten zu müssen. Drohende Exmatrikulation hingegen stellt für ein Gros der Studierenden keinen sinnvollen Motivator zu besseren fachlichen Leistungen dar. Entschränkung fördert eigenständiges und freies Studieren im Sinne des humboldtschen Bildungsideals.

Ein Konzept ohne Beschränkung wird in Bielefeld seit einiger Zeit erfolgreich umgesetzt.“

Begründung

Auf der 82. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa) vorletzte Woche in Berlin kam dieser Text als Resolution in das Abschlussplenum. Die KoMa verabschiedet Resolutionen nach dem Konsensprinzip und da sich 2 von rund 150 Teilnehmern gegen diese Resolutionen ausgesprochen haben, konnte sie nicht beschlossen werden. Da jedoch sehr viele Vertreter:innen der anderen Unis begeistert von dieser Forderung war, kam die Idee auf die Forderung als Einzelpersonen mit möglichst breiter Unterstützung von StuRä und FSRen zu veröffentlichen. Durch die Aufhebung der Beschränkung von Prüfungsversuchen, hätten Studierende weniger Prüfungsstress und können so bessere und leistungsgerechtere fachliche Ergebnisse erzielen. Extremsituationen und zusätzliche Belastungen während des Studiums könnten besser abgefangen werden. Bei Prüfungen kann mehr Wert auf tatsächliches Verständnis, im Gegensatz zu sturem Auswendiglernen gelegt werden. Bei jedem Prüfungsversuch kann darauf geachtet werden, ob der Studierende die fachlichen Standards zum Bestehen erfüllt, und externe Einflüsse (wie Absolvierendenquoten) können außer acht gelassen werden. Desweiteren stellt Exmatrikulation keine sinnvolle Motivation dar, um Inhalte nachhaltig zu verinnerlichen.

Die offensichtlichen Contra-Argumente werden durch die statistische Evaluation der Studierenden in Bielefeld widerlegt. Dazu ein Auszug aus einer Mail von der Studierendenvertretung in Bielefeld:

35 Eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen gibt es bei uns im fachwissenschaftlichen Bereich bereits seit Einführung des Ba/Ma Systems. Wie vermutlich bei euch auch diskutiert heißt das nicht, dass man in jedem Semester beliebig häufig die Prüfungen zu einem Modul ablegen kann, hier gibt es für jedes Mal, dass das Modul angeboten wird, die Unter- und Obergrenze von zwei angebotenen Prüfungen/Prüfungsterminen. Prinzipiell kann man ein Modul aber so oft besuchen, wie es angeboten wird, und hat damit quasi beliebig viele Prüfungsversuche. Alle unternommenen Versuche werden ins Transkript eingetragen.

Diese Prüfungsmodalitäten wurden im Lehramtsbereich erst vor ca. 6 Jahren eingeführt. Vorher bekam man hier zwar seinen Bachelor und Master, bekam den Master aber nicht als Ersatz für das Staatsexamen angerechnet, wenn man bei einem Modul mehr als drei Prüfungsversuche unternommen hatte.

5 Ich habe mit ein paar Personen aus unserer Verwaltung bezüglich Veränderungen in der Studiendauer etc. gesprochen. Die durchschnittliche Studiendauer im Lehramtsbereich (nur hier haben wir Vergleichsmöglichkeiten) hat sich mit der Systemumstellung nicht erhöht. Nachzusehen ist das auch im statistischen Jahrbuch der Uni, auf das auch ihr freien Zugriff habt, falls ihr die Daten auswerten möchtet.

10 Eine weitere Befürchtung war der sprunghafte Anstieg von unternommenen Prüfungsversuchen. Auch hier hat sich die Befürchtung nicht bewahrheitet. Es werden selten mehr als drei Prüfungsversuche unternommen, es gibt auch nicht viele Leute, die sich ein Modul ein zweites Mal belegen, um sich zu verbessern. Das trägt auch dazu bei, dass sich selten die Studiendauer verlängert.

15 Ob sich die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Studien nun signifikant erhöht hat, kann ich leider nicht sagen. Ich weiß anekdotisch von einer handvoll Leuten, die mehr als drei Versuche brauchten, um Grundlagenmodule im Bachelor zu bestehen, nun aber erfolgreich im Master studieren. Von dieser Seite her hat sich die Umstellung auf jeden Fall gelohnt.

20 Was aus unserer Sicht einer der wichtigsten Aspekte ist: angstfrei in Prüfungen gehen können. Es ist zwar so, dass die Studierenden innerhalb ihrer Studienlaufbahn mal weniger gut vorbereitet in den ersten Prüfungsversuch gehen. Bei den meisten reguliert sich dies aber auch schnell wieder, da man merkt, dass dies nur Extraarbeit verursacht. Angstfrei(er) in die Prüfungen gehen zu können, ermöglicht durchschnittlich bessere Leistungen. Der fehlende Druck kommt aus unserer Sicht den meisten Studierenden deutlich zu Gute. Allein dafür hat sich unserer Meinung nach die Umstellung gelohnt.

25 Alles in allem haben sich die Befürchtungen nicht bewahrheitet, die erhofften positiven Aspekte aber gegriffen. Wir empfehlen, wie bereits gesagt, das hier vorherrschende Modell deshalb vorbehaltlos."

Das heißt, dass sich weder die Studiendauer noch die Anzahl der Prüfungsversuche signifikant erhöht hat und der ein positiver Effekt hinsichtlich der Stressfreiheit wahrgenommen wurde.

5. P180614-01 Solidaritätsbekundung FZS-Aktion

Antragsteller: Referat Studentenwerk vertreten durch Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn und Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der Studentenrat der TU Dresden erklärt seine ideelle Unterstützung für die Ziele der Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“ des fzs. Die Geschäftsbereiche Soziales und Öffentlichkeitsarbeit sollen durch geeignete Werbemaßnahmen und Veranstaltungen Aufmerksamkeit für den auch in Dresden zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum schaffen.

- 10 Gleichzeitig solidarisiert sich der Studentenrat mit der Forderung der Kampagne „Fair Wohnen- Stark Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes für Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende eine ausreichende finanzielle Förderung durch Bund und Länder bereit zu stellen.

Begründung

- 15 Durch anhaltend hohe Studierendenzahlen wird auch in Dresden die Wohnraumsituation für Studierende zunehmend schwierig. Die Mieten und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum steigen ständig. Gleichzeitig treten Studierende bei der Wohnraumsuche zunehmend in Konkurrenz mit anderen Einwohner_innen, zum Beispiel mit jungen Familien.

Trotz bundesweit steigender Mieten ist die BAföG-Wohnpauschale seit Jahren auf 250 € fixiert und deckt in vielen Fällen nicht mehr die gesamten Mietkosten ab. Die ohne staatliche Förderung gebauten Wohnheime an der Gret-Palucca-Str. betragen zurzeit 325 €.

- 20 In Dresden und vielen anderen Studentenstädten treten immer mehr private Investoren mit Wohnprojekten für Studierende auf den Markt, diese sind preislich für die Mehrheit der Studierenden schlicht unerschwinglich.

Der Studentenrat solidarisiert sich deshalb mit den Zielen der Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“ des fzs.

- 25 Außerdem unterstützt der Studentenrat die Ziele der Kampagne „Fair Wohnen-Stark Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes, in der dieser eine finanzielle Förderung durch Bund und Länder fordert, um bezahlbaren Wohnraum in Wohnheimen zu schaffen und zu erhalten. Während die Versorgungsquoten in Dresden mit Wohnheimplätzen über dem Bundesdurchschnitt liegt, sind in den kommenden Jahren vor allem Investitionen in die Sanierung und den Erhalt der Wohnheime vorzunehmen.

- 30 *Links zu den Kampagnen:*

- Studis gegen Wohnungsnot
<http://studis-gegen-wohnungsnot.com>
- Fair Wohnen-Stark Studieren
<http://mein-studentenwohnheim.de>

6. Berichte

6.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 6.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 Soziales

siehe Anhang ab Seite 71

6.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 71.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

6.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 73

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 71.

30 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

6.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 71.

- 10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

6.6. 1. Quartalsbericht 2018

- 15 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor. siehe Anhang ab Seite 119

Hochschulpolitik

- 20 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 71.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

- 25 **Personal**

siehe Anhang ab Seite 79

6.7. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften

TUUWI:

FA P180305-02 Baumpatenschaften: siehe Anhang ab Seite 82

6.8. weitere Berichte

6.8.1. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018

5 Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

10 Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- 15 • Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- Qualität

20 Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

6.8.2. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 84

25 6.8.3. Turnustreffen 07.05.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt (GF Hochschulpolitik)

siehe Anhang ab Seite 87

6.8.4. Campus4You-Beirat 25.5

Berichterstatterin: Mathias Lüth

5 Beim Campus4You-Beirat wurden im Wesentlichen zwei Dinge besprochen: Zum einen soll es Informationsveranstaltung für alle Studierenden der beiden Hochschulen im Herbst geben, diese sollten wir
umfangreich bewerben. Auch jetzt bietet das Campus4You-Büro Sprechzeiten an, die für Nachfragen
genutzt werden können – natürlich können auch Anfragen per Mail oder Telefon gestellt werden. Zum
anderen stand das Layout der Karten im Vordergrund. Momentan stehen unterschiedliche Fragen im
Raum, bspw.:

- Welches Logo bzw. welche Logos auf die Karten sollen,
- 10 • Wie die Karte heißen soll (Mitarbeiterausweis, Studentenausweis, Studierendenausweis, Hochschulausweis, ...),
- Ob die Verkehrsbetriebe wirklich eine ganze Seite bekommen können/sollen/müssen sowie
- allgemein das Design und die Gestaltung der Karte

6.8.5. Fachtagung Digitalisierung

15 **Berichterstatterin:** Mathias Lüth

Fachtagung „Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in der Hochschulbildung“ - 23.05.2018, SMWK

Der Bericht ist eng angelehnt an den Bericht des KSS-Sprechers Paul Hösler bei der LSR-Sitzung am 26. Mai. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung findet sich zeitnah auch in der Dokumentation des Referats Lehre und Studium:

20 Auf Grundlage des Beschlusses zur Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ im Januar 2016 wurde eine
ressortübergreifende Strategie der Staatsregierung entwickelt, welche auch den Hochschulbereich
betrifft. 2017 wurde eine aktualisierte Auflage „Sachsen Digital 2017“ herausgebracht, welche den dynamischen
Prozess der Strategie darstellen soll [1]. Digitalisierung muss beständig fortgeschrieben und
anhand der neuen Anforderungen angepasst werden. So ist auch das Strategiepapier zur Digitalisierung
25 in der Hochschulbildung entstanden [2].

Es wurden verschiedene theoretische Inputs durch bspw. den Geschäftsleiter des Hochschulforums
Digitalisierung [3], der Leiterin des Arbeitsbereichs Hochschule.Digital im Learning Lab Duisburg [4]
aber auch durch den Gründer der Kiron Open Higher Education [5] gegeben. Während die ersten beiden
Inputs eher weniger ertragreich waren, stellte der Blick in das Konzept der Kiron University - und
30 wie diese es ermöglicht, Geflüchteten den Hochschulzugang in Deutschland zu erleichtern - ein gutes
Beispiel dar, was in Sachen eLearning möglich ist. Kiron University ist komplett Open Source basiert,
zur Zeit studieren 4.000 Geflüchtete „dort“ und ca. 50% der Teilnehmer*innen nutzen das Angebot
auch außerhalb Deutschlands. Es ist Geflüchteten dort bspw. möglich schon Module in Business
Economics, Computer Science und Social Work zu belegen und aufgrund von Kooperationen mit
35 verschiedenen Hochschulen in Deutschland (bspw. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule
für angewandte Wissenschaften München, usw.) bis zu 60 ECTS anerkennen zu lassen.

Im zweiten Teil der Fachtagung wurden einzelne Projekte, die jetzt schon an sächsischen Hochschulen
laufen, vorgestellt. Hier sei beispielsweise auf Videocampus Sachsen (TUBAF/TUD), Open Engineering
(HSM) und Flipped Classroom (TUBAF) verwiesen. In der abschließenden Diskussion wurden
40 dann noch einmal grundsätzlich Punkte zu Digitalisierung und Hochschulen debattiert, wobei öfter

die Befürchtung geäußert wurde, dass man auf eine digitalisierte und demnach vollkommen virtuelle Hochschule zusteure. Ein weiterer Punkt, der öfter benannt wurde, war, dass es erstrebenswert wäre, wenn das HDS und der AK eLearning der LRK vertiefter zusammenarbeiten würden - gekoppelt an die Forderung nach mehr Stellen für diese Kooperationen.

- 5 [1] https://www.digitale.offensive.sachsen.de/download/dios/Sachsen_Digital_2017-Webversion.pdf
- [2] <https://cloud.kss-sachsen.de/s/OZ6nqDTmYugW2Uu>
- [3] <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>
- [4] <https://learninglab.uni-due.de/>
- 10 [5] <https://kiron.ngo/>

6.8.6. LSR-Bericht

Berichterstatterin: Mathias Lüth

Sitzung des LandessprecherInnenrates am 26. Mai

- Am Samstag, den 26. Mai hat der LSR an der HTW Dresden getagt. Im Fokus der Sitzung stand die Reform der KSS-Geschäftsordnung, welche lang und ausführlich debattiert wurde. Zeitnah wird diese dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden (10 von 14 StuRä müssen dieser zustimmen). Die aktuelle Synopse findet ihr hier: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>

- Wir haben eine Position zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beschlossen, vgl. auch die Pressemitteilung (https://www.kss-sachsen.de/PM_04_2018). Außerdem wurden zwei Ensendungen in den Programmakkreditierungspool vorgenommen und sich über die Auswirkungn bzw. Umsetzung der DSGVO in den anwesenden StuRä ausgetauscht.

- Die beiden Sprecher haben ihre geplante Hochschultour vorgestellt, bei der sie im Juni die Rektorate/Präsidien (inkl. 1 Mitglied des jeweiligen StuRas) aller sächsischen Hochschulen im Juni persönlich besuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle hochschulpolitische Themen, die zielgerichtet auf die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulart ausgesucht werden, z. B. Umgang mit Prüfungsunfähigkeit, Abrechnung der Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungen allgemein, Einführung eines Kunsthochschulgesetzes, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehramt in Sachsen, Wünsche an eine Novelle des SächsHSFG.

6.8.7. Bibliothekskommission 31.5.

- 30 **Berichterstatter:** Matthias Lüth
siehe Anhang ab Seite 94

7. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018

Antragstellerin: Ruth Elliesen

Antragstext

1.000 € für Fahrtkosten, Honorare sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Referenten*innen,
5 vgl. die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten

Begründung

siehe Anhang ab Seite 96

Anmerkung des Sitzungsvorstandes: Laut Aussage der Antragstellerin kann der Antrag zurückgenom-
men werden, da von Lisa-Marie Schäfer ein neuer Antrag eingereicht wurde. Dieser liegt dem Sitzungs-
10 vorstand jedoch nicht vor.

8. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

9. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

10. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

10 „Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

35 Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

11. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.
- 35

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

12. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten Auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: "Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

13. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Änderungsantrag 2 von Lukas Keller

Ändere den Namen in *Pink Fluffy Unicorns Institution*, kurz *PFUI*.

25 Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 30 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 101).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit

Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 101
- 5 – Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 104
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 106

14. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 108 zu finden.*

Begründung

- Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit
10 zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann
15 entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: siehe Anhang ab Seite 108 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
#2: siehe Anhang ab Seite 110 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
20 #3: siehe Anhang ab Seite 112 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 113

25

15. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 **Begründung**

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

16. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

17. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinn-

15 voll.

18. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum

5 Einem ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antrags-

10 steller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe

15 zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

20 Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

19. P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 13 Grundordnung der Studentenschaft

Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

10 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

15 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon vorbereitet für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

25 Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

20. Geschlossene Sitzung

21. Sonstiges

A. Anhang

5

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.06.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	Anwesend
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	Anwesend
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.06.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	Anwesend
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Christian Prause, Mara Knauthe, Friedrich Eucken, Felix Kluge

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:36 Uhr

Ende: 17:12 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18061501 App-Nutzung

Felix Kluge vom CIO-Beirat ist da. In der Unileitung hat man erkannt, dass die verfügbaren Apps nicht die Erwartungen Aller bedienen. Aus diesem Grund wurde im CIO-Beirat um die Meinung der Studierenden gebeten. Es existieren verschiedene Ideen, was alles auch als mobile Applikation angeboten werden könnte: OPAL, SLM, SLUB-Katalog... Wichtig wäre aus Felix' Sicht eine Querverknüpfung zwischen den webbasierten Diensten um eine Verzahnung zu erreichen und Synergien zu nutzen. Er würde gerne eine kurze Rückmeldung haben, ob er mit seinen Überlegungen nicht komplett verkehrt unterwegs ist. Diesbezüglich gibt es keine negativen Meinungen. Anmerkungen nimmt Felix auch gerne außerhalb dieser GF-Sitzung entgegen.

Christian plädiert dafür, Ideen auch über die Fachschaftsräte abzugreifen.

Tim empfiehlt eine Mail über die StuRa-Mailverteiler. Christian empfiehlt zusätzlich noch eine Thematisierung im StuRa.

2. G-18061502 Materialverleih Referat Gleichstellungspolitik

Das Referat GSP hätte gerne ab heute bis zum 09.07.2018 30 Plakatpappen. Grundsätzlich sind sie gerade verfügbar.

Tim erklärt, dass der Materialverleih geschlossen ist. Außerdem sollten, seiner Meinung nach, erstmal alle Pappen gereinigt werden.

Friedrich führt aus, dass man auch über alte Plakate auch drüber plakatieren



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.06.2018

kann.

Tim empfiehlt bei FSRen (z.B. FSR Verkehr) nachzufragen.

Fabian ist gegen eine Ausleihe, da einerseits die personellen Ressourcen fehlen und andererseits bei jeder Ausleihe in den letzten Wochen irgendwelche Probleme existierten.

Tim empfiehlt eine Ablehnung aus genannten Gründen. Fabian plädiert auch für eine Ablehnung. Alex wäre dafür, ebenso wie Nathalie.

Mit 2/3/0 abgelehnt.

3. G-18061503 Privaten Teilautonutzung

Tim möchte die Zahl der privaten Teilautonutzungen deutlich reduzieren. Hintergrund ist die gestiegene Zahl der Ausleihen und der teilweise stark gestiegene organisatorische Aufwand. Dazu stellt er folgenden Antrag:

===

Die private Nutzung des StuRa-Teilauto-Angebots bedarf eines Beschlusses der Geschäftsführung. Die Genehmigung ist von zwei Geschäftsführern:innen zu unterzeichnen. Zum Zeitpunkt des GF-Beschlusses müssen sämtliche organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt sein. Eine nachträgliche Änderung von Konditionen der Nutzung bedarf eines erneuten GF-Beschluss.

Begründung:

Aktuell wird die private Teilauto-Nutzung "per Zuruf" durch einzelne Angehörige der GF genehmigt. Dabei sind meist die Rahmenbedingungen nicht geklärt. Auch stellte sich in jüngster Vergangenheit heraus, dass die Nutzer:innen häufig nicht über die Versicherungskonditionen Bescheid wussten (da klärt gerne die entsprechende StuRa-Wiki-Seite auf) und bis kurz vor der Ausleihe die Konditionen/Rahmenbedingungen änderten. Diese Änderungen führen zu einem stark erhöhten Aufwand innerhalb der Buchhaltung und sind bei besserer Organisation recht einfach vermeidbar.

Mir ist bewusst, dass dadurch ein Vorlauf von mindestens einer Woche erforderlich, aber dann muss man sich halt mal organisieren, andere schaffen es ja auch.

===

Alex betrachtet das Problem als nicht ganz so groß, da die Ausleihen in den letzten Monaten jeweils im einstelligen Bereich waren.

Fabian plädiert dafür, die private Nutzung auszuschließen oder zumindest auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Martin bestärkt ihn in dieser Meinung.

Christian spricht sich gegen ein absolutes „Verbot“ der privaten Nutzung aus und unterstreicht, dass die private Nutzung auch als „weicher Vorteil“ für die im StuRa mitarbeitenden Personen betrachtet werden kann.



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.06.2018

Alex und Christian sprechen sich für eine bessere Informationspolitik aus. So könnte man über die Einführung eines Formulars bei der Kartenausgabe nachdenken. Auf diesem Formular könnte man auf alle wichtigen Sachen hinweisen und die relevanten Dinge klären.

Christian empfiehlt die private Nutzung solange zu unterbinden, bis die Sachbearbeiterstelle neu besetzt ist. Während dieser Zeit sollte sich überlegt werden, wie man zukünftig damit umgehen möchte.

Alex plädiert dafür, aktuell angelaufene Nutzungszusagen nicht abubrechen auch, wenn wir uns jetzt für einen vorübergehenden Stopp aussprechen.

Tim zieht seinen eigentlichen Antrag zurück und übernimmt Christians Vorschlag. Das Referat Mobilität erhält einen Arbeitsauftrag ein neues Konzept zu erarbeiten.

Da bei der aktuellen Nutzungsanfrage alles geklärt scheint, kann diese noch als Einzelfall so durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag: Die private Teilautonutzung ist bis auf weiteres nicht mehr möglich. Mit der Neueinstellung und erfolgreichen Einarbeitung soll die private Nutzung wieder angestrebt werden. Bis dahin soll sich gemäß Arbeitsauftrag das Referat Mobilität mit einer Verfahrensverbesserung beschäftigen.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. **G-18061504 Schlüssel Sebastian Schmidt**

Sebastian Schmidt hätte gerne einen Büroschlüssel, einen Schlüssel für die Außentüren und die Sicherheitstür, sowie einen Schlüssel für den Schlüsselkasten. Damit einhergehend hätte er gerne eine Schließberechtigung. Grund: Sind die Tätigkeiten als Referent Qualitätsentwicklung.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. **G-18061505 2.Termin Projektgruppe Campusgestaltung**

Am 02.07.2018 findet der 2. Präsentations- und Diskussionstermin zum Masterplan Campusgestaltung statt. Da das Ganze sehr interessant erscheint, möchten Fabian und Nathalie hingehen.

6. **G-18061506 Grillen AG SchLaU**

Die AG SchLaU möchte am 18.07.2018 von 19:00-23:00 Uhr an der Baracke grillen. Das Sachgebiet Liegenschaften bittet um unsere Zustimmung.

Ohne Gegenrede angenommen.

7. **G-18061507 Ausleihe WHAT**

Friedrich erklärt, dass am 23.06.2018 eine Tanzdemo geplant ist. Dazu würde sich



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.06.2018

das Referat WHAT über die Ausleihe des Notstromaggregats freuen. Da kein Finanzantrag existiert und die Veranstaltung kostenneutral durchgeführt werden soll, wäre eine Ausleihe gut.

Martin spricht sich für eine Ausleihe aus, da das Gerät sehr stabil ist.

Alex würde sich, in Absprache mit Frau Schwarzkopf, um die Ausleihe kümmern.

Tim erwähnt, dass der Materialverleih geschlossen ist.

Fabian kritisiert, dass es nicht nach einer Ausleihe für das Referat WHAT aussieht, sondern eher nach eine Ausleihe an eine Privatperson. Nathalie hält dagegen, dass sich das Referat WHAT intern positioniert hat, die Veranstaltung zu unterstützen und damit die Ausleihe an das Referat WHAT erfolgen würde.

Kautions wären laut Liste 100€. Das Hinterlegen und die Rückgabe der Kautions können nur zu den Öffnungszeiten des Service-Büros erfolgen. Bei Rückgabe muss das Notstromaggregat wieder vollgetankt sein.

Gründe für eine eventuelle Genehmigung der Ausleihe: Die Ausleihe ist deutlich unkomplizierter, da das Notstromaggregat nicht im Lager steht. Außerdem ist das Gerät sehr robust konstruiert. Zudem gibt es eine Kautions.

Fabian ist gegen die Ausleihe aus denselben Gründen, wie unter TOP 2.

Gegenrede von Sebastian: Der Materialverleih ist geschlossen.

Mit 3/2/0 angenommen.

8. **G-18061508 Zuckerwattemaschine**

Die Zuckerwattemaschine hat einige Mängel. Diese offenbarten sich beim Uni-Tag. So ist die untere Schublade total defekt. Außerdem ist das Lager etwas in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Das Lager könnte durch das Turmlabor repariert werden. Die Kosten wären vsl. 10€.

Im Zeunerbau könnte die Schublade geschweißt werden.

Arbeitsauftrag an Martin: Er soll sich bitte um den FA kümmern und bei Leuten anfragen.

9. **G-18051609 Mitteilung Semesterbeitrag**

Martin fragt nach, wann die Studierenden der TU Dresden über die Erhöhung des Semesterbeitrags informiert werden sollen.

Fabian empfiehlt bis zum Eingang der Genehmigung durch das Rektorat abzuwarten.

Man ist sich einig, vorerst abzuwarten.

10. **G-18051610 Umgang des StuRas mit Antragssteller:innen**



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.06.2018

Christian würde sich darüber freuen, wenn, insbesondere bei Finanzanträgen, eine bessere Vorbereitung seitens der StuRa-Exekutive erfolgen würde. Dadurch könnte in den Plenumsitzungen nur noch die inhaltliche Debatte durchgeführt werden. Dies könnte zum Teil sehr lange Diskussionen ersparen. Auch sind die Antragsstellenden häufig nicht mit Abläufen und Regeln auf den StuRa-Sitzungen vertraut. Christian empfiehlt, dazu vielleicht einen kleinen Arbeitskreis zu gründen und das Problem am Schopfe zu packen.

Fabian erklärt, dass dieses Thema mehr oder weniger oft im StuRa auftaucht und bisher häufig die Beratung durch das Referat Service und Förderpolitik als bestmögliche Lösung angesehen wurde. Dass dies nicht die Universallösung ist, ist bekannt.

Sebastian führt aus, dass sich das Referat dagegen ausgesprochen hat, dass die Beratungen verpflichtend sein sollen. Das Referat arbeitet aktuell an einem Infoblatt für Antragsstellende, das planmäßig bis zur nächsten StuRa-Sitzung fertig sein sollte.

Es wird ein Ticketsystem für Anträge vorgeschlagen (egal, ob Finanzantrag oder nicht).

Eine Vorprüfung für Finanzanträgen scheitert seit mehreren Jahren am Personalmangel.

Da es zwischendurch eine Sitzung des Sitzungsvorstandes gab, wird empfohlen erst mal abzuwarten.

11. **G-18061511 Bericht Mobilität Campus4You**

Christian referiert: Durch die Projektleitung gab es eine Anfrage an das Referat Mobilität und so wie es aussieht, sind Dinge schon geklärt bzw. in Entwicklung. Dies betrifft insbesondere Prozessabläufe und -beschreibungen beim Thema Semesterticket. So gab es einige Anfragen an die Verkehrsbetriebe und einen großen Berg an Arbeit. Dabei offenbarten sich viele noch zu klärende Punkte. Außerdem müssen noch Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden. Ergo müsste noch viel Zeit und Energie durch das Referat Mobilität investiert werden.

12. **G-18051613 Geschlossene Sitzung**

13. **Sonstiges**

Am 09.07.2018 ist der nächste große Stammtisch Lehre@MINT.



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.06.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.06.2018

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Theresa Schwarzkopf, Angelika Dunst, Martin Keßler, Marian Schwabe, Matthias Lüth, Claudia Meißner, Friedrich Zahn, Hendrik Hostombe, Henriette Mehn, Friedrich Eucken

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 13:34 Uhr

Ende: 14:53 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit fünf von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18062201 Bericht zur Kulturhauptstadtbewerbung**

Der Campus der TU wurde als einer der „Orte des Miteinanders“ für die Kulturhauptstadtbewerbung Dresdens ausgewählt. Deswegen soll ein Theaterstück auf dem Campus (vermutlich Potthoff-Bau) stattfinden. Der StuRa unterstützt aktuell beim Beantragen einer Fläche.

Am 21.6. war ein Workshop zur Thematik mit verschiedenen Akteur:innen. Es wurden Probleme, Kritik und Anregungen zur Bewerbung gesammelt.

2. **G-18062202 FA Turnustreffen 2018**

Fabian beantragt 200€ für die Durchführung und Vorbereitung des Turnustreffens mit dem Rektorat, der Geschäftsführung und den stud. Senator:innen. Das Turnustreffen ist für den 13.08. geplant. Es werden ca. 15 Personen anwesend sein.

Nach Rücksprache mit der Gremienbetreuung haben wir ein Budget von 200€ zur Verfügung. Die Kosten werden uns also erstattet.

Ohne Gegenrede angenommen.

3. **G-18062203 FA Weiterbildungskosten Englisch – Frau Dunst**

Tim Rothbarth beantragt 200€ für die Fortsetzung der Englischweiterbildung von



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.06.2018

Frau Dunst. Davon fallen 175€ Kursgebühren und 25€ Materialkosten an.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. **G-18062204 Besuch der Angestellten**

Die Angestellten appellieren an die GF, den Materialverleih komplett einzustellen. Die Angestellten haben leider keine zeitlichen Kapazitäten mehr, sich nebenbei mit um den Materialverleih zu kümmern. Es muss klar sein, dass, wenn sich um den Materialverleih gekümmert werden muss, andere Arbeiten (Gremiensemester, Rückerstattungsanträge, ...) liegen bleiben. Auch gab es bei den Ausleihen der jüngeren Vergangenheit immer wieder Probleme und Kommunikationsschwierigkeiten. Eine konsequente Richtung der GF wäre da sehr hilfreich.

Diskussion: Laut Hendrik ist eine Dokumentation enorm wichtig. Bei Ausnahmen muss genauer aufgepasst werden. Fabian fragt nach, wie es mit Veranstaltungen wie z.B. der Sommeruni ist. Wenn die Herausgabe des Materials sich auf intern und nur innerhalb und um die Baracke beschränken würde, wäre es ja überschaubar. Hendrik fragt wie es um die Ordnung im Lager steht. Die Geschäftsführung wird sich untereinander absprechen, wie eine Ordnung zustande kommen kann.

Bei der Teilautonutzung sollen die Nutzenden auf die Infoseiten im Wiki verwiesen werden. Dort sind alle wichtigen Informationen vorhanden. Es wird auch gebeten, dass bei Finanzanträgen wieder mehr sensibilisiert werden soll. Insbesondere die Summenbildung bei Einnahmen und Ausgaben und die Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben sind gewünscht.

5. **G-18062205 Feierliche Immatrikulation**

Wir wurden gefragt ob wir teilnehmen wollen. Wir wollen!
Nathalie schreibt eine Mail.

6. **G-18062206 Treffen aller StuRä Dresden**

Der StuRa der HTW möchte gern ein gemeinsames Treffen der StuRä aus Dresden am 1.9. durchführen. Da wir gerne teilnehmen, schreibt Nathalie eine Antwort.

7. **G-18062207 Schlüsselsituation**

Die Büroschlüssel sind seit der Ausgabe von Schlüsseln an Sebastian Schmidt nunmehr aufgebraucht.
Es gibt eine Anregung, dass mehr Schlüssel nachgemacht werden sollen. Es gibt



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.06.2018

aktuell um die 40 Schlüssel. Es soll in der Univerwaltung nachgefragt werden, wo die Karte zum Nachmachen ist und ob die Kosten übernommen werden können.

8. **G-18062208 PM Nextbike**

Daniel Duschik hat eine Pressemitteilung erstellt, dass mit dem neuen Nextbike-Vertrag nun 60min statt 30min umsonst ausgeliehen werden kann. Alex möchte die PM gerne heute beschließen. Da der restlichen GF keine Version der PM vor Sitzungsbeginn vorlag, stellt Fabian einen Antrag auf Vertagung. Matthias merkt an, dass die PM sehr unkritisch ist und nur sprachliche Dinge geändert werden müssen. Das ist schwierig zu beurteilen, da die PM noch nicht gelesen werden konnte.

GO-Antrag auf Vertagung: mit 3/1/0 vertagt.

9. **G-18062209 Ehrendoktorwürde an der TU Dresden**

Von MDR Aktuell kam eine Anfrage, die sich mit dem Thema Ehrendoktoren der TU Dresden mit NS-Vergangenheit befasst. Alex hat folgende Positionierung für die Geschäftsführung des StuRa vorbereitet:

1. Wir kritisieren es, dass Menschen mit einschlägiger NS-Vergangenheit Ehrendoktorwürden bekommen (haben).
2. Wir fordern die TU auf, Beisheim & Co. die Titel abzuerkennen.
3. Die TU sollte zukünftig bei der Vergabe von Ehrenpromotionen umfassender prüfen, ob die Wertevorstellungen der Kandidat:innen mit denen der TU vereinbar sind. Denn Ehrendoktor:innen repräsentieren die TU mit allen Wissenschaftler:innen, Professor:innen und Studierenden nach außen. Auch nach der Vergabe bleibt es die Pflicht der Uni zu prüfen, ob die Ehrendoktor:innen auch weiterhin die Werte der TU Dresden repräsentieren und ggf. eine Aberkennung zu prüfen. Das Bekanntwerden von Verstrickungen mit dem NS-Regime ist dabei nur ein Beispiel.

Falls es hier zu keiner Einigung kommt, würde Alex die Position auch als Privatperson vertreten.

Diskussion: Hendrik findet die Art und Weise, wie der Antrag kommt nicht gut. Tim findet es nicht gut, dass der Antrag so kurzfristig reinkam und welcher Rattenschwanz mit dem Antrag verknüpft ist. Nathalie kritisiert, dass die Geschäftsführung den gesamten StuRa repräsentiert und auch dass die Geschäftsführer:innen immer mit ihrer Position verbunden werden. Somit ist die Auffassung, man könne eine solche Position als Privatperson vertreten und dabei nicht den StuRa, schwierig. Sebastian kann sich vor allem mit den ersten beiden



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.06.2018

Punkten nicht anfreunden, da diese zu schwammig sind. Martin regt an, dass die GF sich außerhalb des Gremiums dazu einig wird. Fabian schließt sich dem an.

10. **G-18062210 Social-Media-Richtlinie**

Friedrich kritisiert, dass die Arbeit des Referats Studentenwerk und der Verwaltungsratsmitglieder nicht über unsere einschlägigen Kanäle verbreitet werden. Deswegen ist ein eigener Kanal geplant.
Es finden dazu Absprachen mit dem GF ÖA statt.

11. **G-18062211 Sonstiges**

Die beiden geänderten Beitragsordnungen wurden von der Unileitung bestätigt.
Es wird nächstes Mal um mehr Zeit gebeten.
Die TU Dresden plant eine Feier nach der feierlichen Immatrikulation.

12. **G-18062212 Geschlossene Sitzung**



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

G-18062202

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Köhler, Fabian
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse _____
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsführung
 Antragsgegenstand Turnustreffen mit Rektorat 2018
 Betrag 200€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 22.6.18 Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung _____ Datum 22.6.18
 Geschäftsführung ProtokollantIn _____
 Förderausschuss _____

Anweisung

GF Finanzen _____
 Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn _____

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Ausrichtung des TT mit dem Referat hinter der Baracke.
 Es ~~wird~~ Die Kosten werden bis 200€ vom Referat erstattet.
 Es nehmen teil: Referat (5 Personen); Stud. Senatoreninnen + GF (7 Personen)
 evtl. Helfende.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Grillgut, Getränke, Essen

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
200	Erstattung Referat

Datum 22.6.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

G-18062203

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der Antragstellerin auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

<p>Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710</p>	<p>Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>
---	---	---	--



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Kurs und Materialkosten zur Englischweiterbildung Frau Dunst

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
175€	Kursgebühren
25€	Kursbuch

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
200€	StuRa

Datum 22.06.2018

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll des Förderausschusses vom 21.06.2018

Erstellt am 25. Juni 2018 von Moritz F. Richter.

Versammlungsleiter: Sven Herdes
Protokollant: Moritz F. Richter

Sitzungsbeginn: 18:50 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Moritz Richter, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Robert Georges
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Gäste

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	2
1.1.	Allgemeine Belehrung	2
2.	HSG Anerkennung: DGB - F180621-01	2
3.	HSG Anerkennung: Mit Sicherheit Verliebt - F180621-02	2
4.	FA: Sizilien Exkursion - F180621-03	3
5.	FA: Viva con Agua - F180621-04	3
6.	FA: Paddelbootregatta - F180621-06	3
7.	FA: Nightline - F180621-05	4
8.	Sonstiges	4

A. Anhang	5
A.1. HSG-Anerkennung Mit Sicherheit Verliebt - F180621-02	6
A.2. Anerkennung Viva con Agua - F180621-04	9
A.3. Anerkennung Paddelbootregatta - F180621-06	12
A.4. Anerkennung Nightline - F180621-05	14

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

-DGB ist Dachverband, wie kann sie Einfluss nehmen?

-> Kann Mittel ausgeben oder verweigern, verhält sich aber im Wesentlichen neutral und ist interessiert, Leuten den rechtlichen Rahmen ihrer Nebenjobs näher zubringen.

-Wie sieht die Mitgliederstruktur aus?

-> 2 aus der HTW, 6 TU, ein Nichtstudent

-Wie wird man Mitglied?

2. HSG Anerkennung: DGB - F180621-01

10 **Antragsteller:** Sebastian Wolschke

Antragstext

15 Die Hochschulgruppe DGB - F180621-01 soll anerkannt werden.

Vorstellung

20 Die Hochschulgruppe bietet Beratung zum Thema demokratischer Mitbestimmung im beruf an.

Diskussion und Nachfragen

25 -Wie bringt ihr demokratische Mitbestimmung näher?

-> wie funktionieren Mitbestimmungsprozesse im Betrieb, welchen gesetzlichen Rahmen gibt es dazu...

- Beratung in steuerlichen Angelegenheiten?

30 -> ja, jedoch vor Allem zu Steuerklassen ect, also eher laienhafte Hilfe, sonst Hinweise auf professionelle Hilfe

40 -> man kann einfach so Mitglied sein, aber Sinn macht es nur als Mitglied in der DGB

Da der Antragsteller kein verfasster Student ist, reicht er eine Antragsvollmacht nach und der Antrag wird auf die nächste Sitzung

45 **Antrag auf Vertagung**

Ohne Gegerede angenommen

3. HSG Anerkennung: Mit Sicherheit Verliebt - F180621-02

50 **Antragsteller:** Jannis Renner

Antragstext

55 Die Hochschulgruppe Mit Sicherheit Verliebt - F180621-02 soll anerkannt werden.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 6

Vorstellung

60 Machen Workshops zu Sexualaufklärung, es gibt nationale und internationale Weiterbildung des Dachverbandes

Diskussion und Nachfragen

-Welchen Einfluss hat der FSR Medizin?

5 -> keinen, sie geben z.Bp. Geld für Weiterbildungsfahrten, stellen Räumlichkeiten

- Gibt es eine Kooperation mit Gerede e.V.?

10 -> nein, aber man versucht sich anzunähern, jedoch geht es bei Gerede um den Abbau von Stigmata gegen andere sexuelle Orientierungen, während "Mit Sicherheit verliebt" den Fokus auf medizinische Aufklärung legt

- Wie wird man Mitglied?

-> regelmäßige Teilnahme und Basisworkshop

15 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

4. FA: Sizilien Exkursion - F180621-03

20 **Antragsteller:** Philipp Geitner

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, die Sizilienreise mit 371 Euro zu unterstützen

25

Diskussion und Nachfragen

- Kann man als Student jetzt noch mitfahren?

30 -> Anmeldefrist ist vorbei, daher nein und es wurde auch nur an der Fachschaft SpraLiKuWi beworben

-> Dekanat hat nur Mittel für Studienbten der SpraLiKuWi bereit gestellt

Antrag wird zurück gezogen

5. FA: Viva con Agua - F180621-04

35

Antragsteller: Florian Baumgart

Antragstext

Der Stura möge beschließen, die HSG Viva con Agua mit 310,67 Euro für Bastelmaterialien zu fördern

40

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 9

Begründung

45

ES handelt sich um eine Großanschaffung, welche für die nächsten Jahre reichen soll. U.a. sollen ihre Werbematerialien und ihr Spendensammelobjekt im Aussehen verbessert werden

50

Diskussion und Nachfragen

-Seid ihr ein Verein?

-> der Träger ja, die HSG selbst nicht

-Gibt der Verein etwas dazu?

55

-> nein, da die HSG vor Allem Spendengelder sammelt und die nur ungerne für den Eigenbedarf der HSG/des Vereines verwendet werden sollen

-Gibt es im Verein einen Mitgliedsbeitrag?

60

-> Nein.

-Aufgrund der Plenumsbeschlüsse sind wir für diesen Monat bereits um 2000 Euro im Minus, was aber nicht als Gegenrede formuliert ist, sondern einfach zum Bedenken gegeben werden soll.

65

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

6. FA: Paddelbootregatta - F180621-06

70

Antragsteller: Lukas Hösch

Antragstext

Der Stura möge beschließen, die Paddelregatta der FSRe Verkehr und ABS mit 323 Euro zu fördern

75

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 12

Begründung

Die Paddelbootregatta soll diesmal für die gesamte Studierendenschaft stattfinden, statt wie bisher nur für FSR Verker und FSR ABS. Der Antrag ist als worst case kalkuliert, daher wird es wohl real deutlich günstiger (vielleicht etwa 200 Euro)

Diskussion und Nachfragen

10

- Ist es nach dem §8 Förderrichtlinie förderwürdig?

-> es wird von 2 FSRe veranstaltet und im Paragraphen wird ausdrücklich von nur einem FSR gesprochen, außerdem fördern beide zu wenig, um den Paragraphen greifen zu lassen

15

- wie wird s beworben?

-> via facebook, Plakate, Mund-zu-Mund-Propaganda, aber nicht zu groß, um nicht unnütz Geld zu vergeuden, Vernetzungstreffen

20

- wie viel fördern die FSRe?

-> die FSRe haben zu wenig Geld, um die Veranstaltung zu fördern/ fördern zu wollen -> ist definitiv als Sport und Vernetzung förderwürdig

25

- Wann soll es stattfinden?

-> wahrscheinlich am 15.7. sofern das Wetter mitspielt

30 Inhaltliche Gegenrede zum Antrag:

Schafft Präzedenzfall für andere FSRe, da die FSRe eigentlich schon selber beschlossen haben, dass sie es nicht fördern wollen und es aber eine Veranstaltung des FSR ist

35

Wer stimmt für den Antrag?

(1 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltung)

Enthaltungsmehrheit.

40 Inhaltliche Gegenrede zum Antrag:

Schafft Präzedenzfall für andere FSRe, da die FSRe eigentlich schon selber beschlossen haben,

dass sie es nicht fördern wollen und es aber eine Veranstaltung des FSR ist

45 Wer stimmt für den Antrag?

(1 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltung)

Der Antrag wurde abgelehnt.

7. FA: Nightline - F180621-05

50 **Antragsteller:** Marvin Rieckhof

Antragstext

Honora für Weiterbildungsveranstaltung über 360 Euro

55 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 14

Begründung

Fortbildung einer Psychotherapeutin zum Thema Akzeptanz am Telefon, drei andere Angebote liegen bei

60

Diskussion und Nachfragen

-Hat die Nightline eigene Mittel?

-> nein, der Stuve stellt nur Räumlichkeiten

65 - Wie viele Anrufe habt ihr?

- pro Dienst (drei mal die Woche) ein bis zwei Anrufe

- Könnt ihr euren Service noch weiter bewerben?

-> Kann man machen - Teilen lassen über die FSRe und Stura

70

Die Angebote liegen dem Förderausschuss per Mail vor.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

75

8. Sonstiges

Wir sollten zur nächsten Sitzung über die Internetpräsenz des Förderausschusses reden.

A. Anhang

A.1. HSG-Anerkennung Mit Sicherheit Verliebt - F180621-02



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden
 ("Mitgliedschaftsrenewierung")

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Renner, Janis

Kontakt [redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Mit Sicherheit Verliebt

offizielle HSG seit 2017

E-Mail-Adresse der Gruppe ag-msv@medforum-dresden.de

Kontaktperson(en) Renner, Janis; Green, Marja; Wenzel, Linda; Nowak, Serge

Kontaktmöglichkeiten [redacted]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Richard Isge	Marja Green
Kristin Endter	Janis Renner
Louisa Hieronymus	Lieselotte Leunhardt
Ann-Kathrin Pink	Lisa Frech
Sabine Augstein	Theresa Tappe
Serge Nowak	Franziska Bokke
Linda Wenzel	Katharina Vogel
	Jule Eckelmann

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Mit Sicherheit Verliebt - Lokalgruppe Dresden

- Bundesweites Sexualaufklärungs- und Präventionsprojekt
- Workshops in Schulen nach dem Peer-Education-Ansatz
- Regelmäßige nationale und internationale Fortbildungen
- Förderung der sexuellen Gewaltfreiheit
- Einsatz für sexuelle und reproduktive Rechte
- Empowerment, Partizipation, Ressourcenorientierung, Chancengleichheit, Entstigmatisierung, Toleranz & Akzeptanz
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt
- Förderung der Identitätsentwicklung

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

- Förderung der Beziehungsfähigkeit
 - Prävention unerwünschter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Infektionen
 - Förderung respektvoller sexueller Beziehungen
 - Projekt der BVMD und FSR Medizin
 www.sicher-verliebt.de

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 20 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Bundesvertretung der Medizinstudenten (BVMD);
 Deutsche Ärzte Finanz; FSR Medizin

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

BVMD
AG Sexualität & Prävention

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Wir bitten um einfache Wiederanerkennung.
Bisherige Kooperation mit Stuka soll bestehen bleiben.
Bei Fragen bitte per Mail kontaktieren:
ag-msu@medforum-dresden.de
Besuchstermine im März konnten aus beruflichen und universitären Gründen nicht wahrgenommen werden. Relevante Infos sind im Antrag enthalten. Herzliche Grüße an den Stura ❤️

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 17.03.18

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung ProtokollantIn
- Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.2. Anerkennung Viva con Agua - F180621-04



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Baumgart, Florian
 Straße, Nr. [redacted]
 PLZ, Ort [redacted]
 E-Mail-Adresse [redacted]
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Viva con Agua Dresden

Antragsgegenstand Werbe- Bastelmaterial

Betrag 310,67

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 21.06.18

Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Tonnen und Schilder mit denen wir auf Konzerten & Festivals präsent sind, sind unser Aushängeschild. Aktuell befinden sich beide jedoch in schlechten Zustand: Die Schilder aus Pappe fransen aus & die Farbe an den Tonnen blättert ab. Aus diesem Grund wollen wir nachhaltige und wetterfeste Schilder basteln & den Tonnen ein neues Design verpassen. Zudem stehen zu mehreren Sommerfesten Infostände an, die neues Infomaterial & die ein oder andere spielerische Attraktion benötigen. Auch die Workshopzeit der Schulen steht kurz bevor, wo all dies auch zum Einsatz kommen wird!

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

privat, zur Weiterverwendung für kommende Veranstaltungen

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	siehe Anhang

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 21.06.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

Anhang Finanzantrag Viva con Agua Dresden

Artikel	Anzahl	Preis pro Stück in €	Gesamtpreis	wo?
Sprayfarbe	20	3,6	72	Grafittilager.de
Spray Klarlack	4	4,95	19,8	Hornbach
eckige Sticker	100		34,7	wirmachendruck.de
0				
Visitenkarten	100		15,29	wirmachendruck.de
0				
UHU Gewebeklebeband universal silber 50mm x 50 m	1	4,95	4,95	hornbach
Müllbeutel 10 Stk à120l	100	11,9	11,9	https://www.bueroshop24.de/
Bi-Office-Roll-up Papierrolle	1	14,58	14,58	bi-office
Acryfarbe	2	3,99	7,98	idee
Kosten Lasercutter	1	10,00	10	makerspace im Drepunct
Caps	10	0,3	3	Grafittilager.de
Holzplatte	1	31,53	31,53	hornbach
Holzstäbe à 1m länge	4	3,5	14	hornbach
Fahne 90x60 cm			34,31	vispronet
Schraubhaken	20		8	hornbach
Hängeschlosshaken	8	4,33	4,33	https://www.amazon.de/BQLZR-Vintage-Vorh%C3%A4ngeschloss-Jewelry-Schlie%C3%9Fe/dp/B00QK6PYOK
Wurfringe			4,95	
Platten			14,4	hornbach
Kantholz 44x44x2500			4,95	hornbach

A.3. Anerkennung Padelbootregatta - F180621-06



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Hösch, Lukas
 Straße, Nr. [redacted]
 PLZ, Ort [redacted]
 E-Mail-Adresse [redacted]
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut [redacted]
 IBAN [redacted]
 BIC [redacted]
 KontoinhaberIn [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname FSR ABS, FSR Verkehr
 Antragsgegenstand Padelbootregatta
 Betrag 323,00 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 21.06.18 Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung _____ Datum _____
 Geschäftsführung ProtokollantIn _____
 Förderausschuss _____

Anweisung

GF Finanzen _____
 Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Paddelbootregatta mit ca. 80 - 100 Teilnehmern. Das Angebot richtet sich an alle Studierenden der TU Dresden und wird auf dem gesamten Campus beworben. Aus den Aufgaben der Studierendenschaft (sächs. Hsfg, §24 (3)) werden insbesondere Punkt 5 und 6 erfüllt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

FSR ABS, FSR Verkehr

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
900,00	Bootsausleihe: 10 Boote zu je 90,00 €
20,00	Wasserdichte Packsäcke, einen zu je 2,00 € pro Boot
40,00	30 Plakate zum Bewerben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
637,00	Teilnehmerbeitrag: 7,00 € von 91 Teilnehmern (Worst Case)
323,00	Förderung durch StuRa

Datum 21.06.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.4. Anerkennung Nightline - F180621-05



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname: Marvin Rieckhof

Straße, Nr. [redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart: [redacted]

Kreditinstitut: [redacted]

IBAN: [redacted] 1 00

BIC: [redacted]

KontoinhaberIn: [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname: Nightline Dresden

Antragsgegenstand: Fortbildung für die Nightline Dresden

Betrag: 360€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum: [redacted] Unterschrift: [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum: [redacted]

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto: [redacted] Betrag: [redacted]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn: [redacted]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum: [redacted] Unterschrift: [redacted]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die regelmäßige Fortbildung der Mitglieder der Nightline Dresden dient der Qualitätssicherung unseres Zuhörtelefons. Sie stellen einen unverzichtbaren Teil für die Bereitstellung unseres Dienstes dar. Die Themen werden vorab durch die Mitglieder partizipativ ermittelt und behandeln und spiegeln vorrangig aktuelle und akute Themen aus dem Telefondienstes wieder. Durch die von externen Professionellen durchgeführten Fortbildungen fangen wir diese Bedarfe auf. Gleichzeitig schaffen wir so gegenseitigen Austausch und vertrauensvolle Atmosphäre innerhalb unserer Hochschulgruppe.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Da für die Fortbildung lediglich Kosten für das Honorar anfallen, wird es zu keinem übriggebliebenen Material.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
360,00 €	Honorar Fortbildung - Frau Wegener-Sorge

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
360,00 €	Zuwendung StuRa

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Hösch, Lukas
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	lukas.hoesch@fsr-verkehr.de
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	FSR ABS, FSR Verkehr
Antragsgegenstand	Paddelbootregatta
Betrag	323,00 <input checked="" type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Paddelbootregatta mit ca. 80 - 100 Teilnehmern. Das Angebot richtet sich an alle Studierenden der TU Dresden und wird auf dem gesamten Campus beworben. Aus den Aufgaben der Studierendenschaft (sächs. Hsfg, §24 (3)) werden insbesondere Punkt 5 und 6 erfüllt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

FSR ABS, FSR Verkehr

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
900,00	Bootsausleihe: 10 Boote zu je 90,00 €
20,00	Wasserdichte Packsäcke, einen zu je 2,00 € pro Boot
40,00	30 Plakate zum Bewerben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
637,00	Teilnehmerbeitrag: 7,00 € von 91 Teilnehmern (Worst Case)
323,00	Förderung durch StuRa

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kalkulation Paddelbootregatta Worst Case

Anzahl Boote	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kosten Boote + Säcke	92	184	276	368	460	552	644	736	828	920
Fixkosten (Werbung)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Teilnehmerbeitrag	7	77	147	217	287	357	427	497	567	637
Förderung	323	323	323	323	323	323	323	323	323	323
Überschuss	198	176	154	132	110	88	66	44	22	0
Förderung bei Abrechnung	125	147	169	191	213	235	257	279	301	323
Förderquote	125,00	13,36	8,05	6,16	5,20	4,61	4,21	3,93	3,72	3,55
Best Case										
Kosten Boote + Säcke	92	184	276	368	460	552	644	736	828	920
Fixkosten (Werbung)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Teilnehmerbeitrag best Case	70	140	210	280	350	420	490	560	630	700
Förderung	323	323	323	323	323	323	323	323	323	323
Überschuss	261	239	217	195	173	151	129	107	85	63
Förderung bei Abrechnung	62	84	106	128	150	172	194	216	238	260
Förderquote	6,20	4,20	3,53	3,20	3,00	2,87	2,77	2,70	2,64	2,60



Sitzungsprotokoll der Sitzung des Sitzungsvorstandes vom 11.06.2018

<p>Anwesende: Marian Schwabe (RF Struktur), Sven Herdes, Lukas Keller, Hendrik Hostombe Versammlungsleitung: Lukas Keller Protokoll: Lukas Keller Beginn: 16:57 Uhr Ende: 19:15 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Feierliche Begrüßung zur Sitzung mit Hornempfang Es ertönen die Hörner Gondors, Rohans und Bruchtals Wir begrüßen alle Mitglieder des Sitzungsvorstandes. Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse des Sitzungsvorstandes erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	<p>Marian, Sven und Lukas</p>
<p>2. unvollständige Finanzanträge Ausgangslage: Es gingen in letzter Zeit häufig Anträge beim Sitzungsvorstand ein, die nicht ausreichend vorbereitet waren. Dies resultierte in einem erhöhten Arbeitsaufwand für den GF Finanzen sowie den Referenten Struktur, da sie meist damit beauftragt waren, die Antragsteller zu einem zeitnahen Beseitigen der Mängel zu bewegen. Dieser Arbeitsaufwand sollte in Zukunft minimiert werden.</p> <p>Es wird zu Beginn geklärt, was zu einem ordentlichen Finanzantrag gehört. Laut den anwesenden Vertretern des Referates SuF gehört dazu eine nachvollziehbare Kostenaufstellung samt Antragstext. Weiterhin wird diskutiert, ob Angebote zu einer Kostenaufstellung dazugehören. Dabei herrscht Konsens darüber, dass grundsätzlich aus dem Antrag hervorgehen muss, dass ein Vergleich stattfand und wie er ausfiel.</p> <p>Verfahrensvorschlag von Lukas: Es wird eine Nachreichungsfrist beschlossen, in der die Antragstellenden die Möglichkeit haben, vorhandene Mängel zu beseitigen. Werden die Mängel nicht bis zum Ende der Frist beseitigt, wird an den Antrag in den Unterlagen eine Empfehlung auf Vertagung hinzugefügt, da die entsprechende Informationslage für einen Beschluss fehlt. Für die Vertagung wird auch zu Beginn des TOPs unter Nennung der Mängel plädiert.</p> <p>Es wird eine Frist von Mittwoch 16:30 vorgeschlagen, da dieser Zeitraum den Antragstellenden die Möglichkeit gibt, beim Referat SuF noch einmal eine Beratung zu erhalten.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen, wir werden in Zukunft so</p>	<p>Lukas</p>



verfahren	
<p>3. Neubefassung</p> <p>Der Sitzungsvorstand diskutiert über die Notwendigkeit einer Antragsbegründung von Neubefassungsanträgen. Sven schlägt als Beschlussvorlage vor, dass Anträge auf Neubefassung den Änderungsinhalt darstellen müssen.</p> <p>Mit 1/2/0 ist der Vorschlag abgelehnt, Grund dafür ist die Ordnungsauslegung.</p>	Sven
<p>4. Mitgliederwerbung</p> <p>In Zukunft solle sich verstärkt um die Bewerbung neuer Mitglieder bemüht werden. Dazu sollen Konzepte erarbeitet werden. Möglicherweise wird dies in Kooperation mit dem Referat Personal gemacht.</p>	Sitzungsleitung
<p>5. Nachrücker</p> <p>Der Referent Struktur möchte eine Ordnungsauslegung des Sitzungsvorstandes mit Beschluss eines Verfahrensvorschlags für Nachrücker bei den Plenumsitzen erfragen. Die Fragestellung ist, was bei Fachschaftsräten mit mehreren Sitzen mit dem A-Sitz passiert, sollte dieser längere Zeit unbesetzt oder ruhend sein.</p> <p>Von Lukas wird angemerkt, dass die Sitzbenennung größtenteils willkürlich ist und die Ordnung lediglich klar von einem Basisvertreter spricht. Ist also einer der A- oder B-Sitze längere Zeit nicht besetzt oder ruht, geht dieser automatisch nach gegebener Zeit verloren. Es sei also nicht möglich, längere Zeit Sitze zu blockieren.</p> <p>Diese Auslegung wird mit 2/0/1 angenommen. Daran schließt sich an, dass bei Entfallen des A-Sitzes die Entsendeten des B-Sitzes automatisch aufrutschen.</p>	Marian
<p>6. Antragsvertretung</p> <p>Marian möchte einen Beschluss, dass in Zukunft eine Vollmacht vorliegen muss, wenn Personen Anträge auf Sitzungen vertreten, die nicht als Antragsteller aufgeführt werden. Sven erwähnt, dass dies im Förderausschuss derzeit schon so gehandhabt wird und ein sehr gutes Verfahren darstellt.</p> <p>Beschlussvorlage: Antragsteller werden per Mail kontaktiert, dass bei Nichtanwesenheit eine schriftliche Vollmacht vorliegen muss, dass</p>	Marian und Sven



<p>betreffende anwesende Personen den Antrag vertreten dürfen. Bei Nichtvorhandensein besagter Vollmacht, entfällt das Recht als Antragsteller zu agieren. Es soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden die Vollmacht über eine digital signierte Mail auszustellen.</p> <p>Gegenrede von Lukas: Dieses Verfahren schränkt die Antragsteller stark ein, die erst kurzfristig merken, dass sie nicht anwesend sein können. Für diese sollte es eine bessere Lösung geben.</p> <p>Mit 2/1/0 angenommen.</p>	
<p>7. Sonstiges</p> <p>Marian erzählt von seinen großen Problemen mit einem Bluescreen zu Beginn der Sitzung. Die Monitore im Flur werden diese Woche magisch ausgetauscht. Wir freuen uns außerdem, verkünden zu können, dass der POT13 bis zum Ende der Vorlesungszeit unser Audienzsaal sein wird. Andere Vorschläge können per Eulenpost an uns verschickt werden.</p>	<p>Sitzungsvorstand</p>

A.7. Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018

Anmerkung: Dies ist eine Zusammenfassung der fehlenden Quartalsberichte aus dem Geschäftsbereich Soziales zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2018.

5 *Anmerkung 2:* Der Geschäftsbereich Soziales würde sich freuen, wenn er mehr Mitarbeiter:innen bekommen würde, da er schon seit längerer Zeit auf Sparflamme läuft und nicht mehr all zu viel inhaltliche Arbeit macht, sondern nur noch viel Beratung.

Anmerkung 3: Ich entschuldige mich dafür, dass es mit den Quartalsberichten so lange gedauert hat, aber irgendwie ist das Schreiben von Berichten nicht so meine Stärke.

Berichterstatterin: Claudia Meißner

10 Referat Soziales:

Auf Grund der personellen Situation hat das Referat nicht sehr intensiv inhaltlich gearbeitet, sondern sehr viele Beratungen zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung, Wohngeld und ähnliches angeboten. Dies geschah und geschieht so wohl in festen Beratungszeit, als auch bei vereinbarten Terminen statt. Dazu kam die Bearbeitung von Härtefallanträge, welche zum Großteil in den ersten zwei Monaten des Semesters passierte, allerdings gibt es auch jedes Mal Fälle die mehr Zeit in Anspruch nehmen und dem entsprechend eine längere Bearbeitungszeit haben. Neben diesen zwei großen Aufgaben, die den Großteil der Arbeit einnahmen und nehmen, hat das Referat auch aktiv an den Veranstaltungen der Universität zur Information von Studieninteressierten und deren Begleitpersonen teilgenommen. Dazu gehören neben Unitag und Uni live auch die Sommeruni. Diese Veranstaltung wurde durch Mitglieder des Rates und die GF unterstützt und zum Teil auch organisiert. Auch vertrat das Referat den StuRa bei der Ausbildungsmesse im März 2017 im Stadion (welchen Namen es auch immer zu diesem Zeitpunkt getragen hat).

25 Durch das Referat wurden zwei neue Mitarbeiter:innen in die Bearbeitung von Härtefällen eingefügt, die aber auf Grund verschiedener Umstände nicht im Referat aktiv mitarbeiten können. Auch wurde einen BAföG-Workshop organisiert und durchgeführt.

Außerdem wurde die Finanzierungsbroschüre aktualisiert.

Zu guter Letzt wurden mit Frau Schwarzkopf ihre Aufgaben und Möglichkeiten zur Abreit diskutiert und deligiert und es erfolgten auch Treffen des Geschäftsbereiches. Das Referat war auch in der Einstellung beteiligt.

30 Referat Uni mit Kind:

Das Referat ist zur nicht gut besetzt und wird daher durch ein Mitglied des Referates Soziales unterstützt. Es gabe nur Beratungen, vor allem zum Thema BaföG mit Kind, da das campusbüro Uni mit Kind an dieser Stelle gerne an den StuRa verweist. Außerdem wurde ein Termin für die Umsetzung des Mutterschutzes auch für Studentinnen angesetzt, aber auch immer wieder verschoben, so das der erste 35 Termin erst im April statt fand.

Referat Integration von behinderten und chronisch Studierende

40 Das Referat hat sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester Gebärdensprachkurse organisiert, die auch im Studium Generale angerechnet werden konnten. Teile der Kurse wurden über die Inklusionsmittel des Landes über die Universität bezahlt werden. Leider war des auf Grund der Haushaltssituation für das Sommersemester 18 nicht möglich. Außerdem hat sich das Referat bzw die GF an den Treffen des Beirates Inklusion und den Treffen der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung teil.

Referat Studentenwerk

Mitglieder des Referats haben an verschiedenen Treffen zu diesem Thema teilgenommen unter anderem dem Treffen der Geschäftsleitung und den Studententräten, wobei die Studententräten meist durch den StuRa TU Dresden vertreten werden. Die Protokolle können bei Interesse bestimmt besorgt werden.

Referat Ausländische Studierende

Das Referat hatte zwar einen Referenten und Mitglieder. Leider ist trotz mehrfacher Nachfrage und dem Angebot von Unterstützung nichts von Bedeutung im Referat passiert.

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungskoooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Quartalsbericht 01/2018 - GB Personal

Im 1ten Quartal 2018 lag das Hauptaugenmerk auf der Konzeption eines neuen, funktionsfähigen Stellenkonzeptes zur Bewältigung des Arbeitspensums und der Schadensbegrenzung nach der Kündigung des Technikers Herrn Stehlik. Außerdem wurden interessierte für das Referat Personal begeistert und erste Treffen abgehalten.

Nebentätigkeiten:

Es wurden einige Abstimmungen zur Nutzung des Kiosks am Binderbau gemacht, so dass der StuRa diese Räumlichkeiten weiterhin Studierendengruppen zur Verfügung stellen kann.

Es gab mehrere Treffen zwischen GF, Referatsmitgliedern und dem Anwalt Herrn Groschek zu einem Abmahnverfahren gegen den StuRa wegen Aussagen im Burschenschaftsreader „Ausgefuxt“, es wurde außerdem Rücksprache mit dem Justitiariat gehalten.

In Kooperation mit dem GF LuSt wurde eine „Beschlussdatenbank“ für Finanzanträge zur besseren Übersicht über die aktuelle Kontenauslastung ausgearbeitet. Diese soll in Zukunft Tagesaktuell geführt werden, um Frau Dunst schnellstmögliche Übersicht zu geben und so die Transparenz der Zahlungsverpflichtungen in Exekutivorganen zu gewährleisten.

Haupttätigkeiten als GF Personal:

Allgemeine Tätigkeiten:

Es wurden wieder einige Arbeitszeugnisse für das Ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

Am 04.01. fand ein Treffen mit der Innenrevision der TUD, zusammen mit Frau Dunst und dem GF Finanzen statt, bei dem einige offene Probleme und Fragen geklärt werden konnten. Der Bericht kann auf Nachfrage bei Robert Hoppermann eingesehen werden.

In einem kurzen Personalgespräch wurde das Thema der Entfristung angesprochen und positiv von der GF Rückgekoppelt, so dass ein Antrag zur Entfristung der Festangestellten ins Plenum eingebracht wurde. Die Begründung für die 2 Jahre-Befristung war ursprünglich, die Abstimmung der Angestellten auf einander und die Stellenbeschreibungen noch einmal zu evaluieren und dann ggf. Änderungen vorzunehmen.

Da dies durch die Kündigung des Technikers bereits vorgezogen wurde bzw. unrealistisch ist (Einstellung Sachbearbeiter:in frühestens Juni, Eingespieltes Team nach Einarbeitung frühestens Anfang nächsten Jahres) und die Angestellten für ihre Lebensplanung gerne Gewissheit hätten, kann der GF Personal dieses Verfahren als verantwortungsvoller Arbeitgeber nur unterstützen.

Es wurde ausgiebige Nachfolgersuche betrieben und ein ausgezeichneter Kandidat gefunden, der Interesse zeigt.

Für die Übergabe wurden die Dokumente, die sich über die Jahren angesammelt hatten sortiert bzw. archiviert und die wichtigsten Dokumente zur Einarbeitung bereitgestellt. Außerdem wurde ein Übergabetreffen durchgeführt.

Einstellungsprozess:

Zum neuen Jahr ging im StuRa die schriftliche, fristlose Kündigung von Herrn Sebastian Stehlik ein, so dass für die Sitzung am 04.01. eiligst einige Anträge vorbereitet und gestellt werden mussten, um den entstehenden Schaden möglichst weit einzugrenzen.

Dabei wurde u.a. der Materialverleih mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres geschlossen und die offenen Anfragen wurden durch den GF Personal abgewickelt.

Nach Meinungsbildung am 04.01. sollten dem Plenum Konzepte für eine sinnvolle Besetzung der Stelle durch den GF Personal zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Diese sollten sowohl für potentielle Bewerber:innen attraktiv sein, als auch die Anforderungen des StuRa erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden externe IT-Dienstleister angefragt um ggf. die Wartung der IT-Infrastruktur des StuRa über externe Anbieter zu professionalisieren. Außerdem wurden mit den Festangestellten ausführliche Absprachen getroffen und ein Mindestbedarf an Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von etwa 30 Wochenstunden ermittelt, sowie eine nötige Anpassung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst, da der zeitliche Aufwand in der Buchhaltung größer ist als ursprünglich veranschlagt.

Es wurden dem Plenum mehrere Voreingruppierte Konzepte vorgelegt und eine Entscheidung zu einer Vollzeitstelle mit etwa 30h/Woche Sachbearbeitung und Grundlegenden Kenntnissen in der IT-Administration wurde getroffen.

Es wurde sich um eine Ausschreibung im Rahmen der begrenzten Mittel gekümmert, da nicht ausreichend Mittel in den entsprechenden Töpfen übrig waren und kein Nachtragshaushalt zu erwarten war. Die Ausschreibungstexte wurden mit der Einstellungskommission und den Angestellten rückgekoppelt und geschaltet.

Es sind etwa 50 Bewerbungen fristgerecht eingegangen, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche und Bewertung der Bewerber:innen wurden getroffen.

Der Einstellungsprozess wird durch den GF Personal über das Ende seiner Amtszeit heraus noch begleitet werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Referat Personal:

Außerdem wurden einige Projekte des Referates vorbereitet und auf dem ersten Referatstreffen besprochen, leider konnte auf Grund des Einstellungsprozesses im Referat keine zusätzliche Arbeit mehr geleistet werden:

- ➔ Einführungsguide/Gesprächsleitlinie/Präsentation o.ä. für neue StuRa Exekutivmitglieder
- ➔ Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für Festangestellte und eins für Ehrenamtliche
- ➔ Aktuellen Stand der Referate checken, ggf. gezielte Werbung mit Ref ÖA planen/absprechen für nächste Legislatur
- ➔ internes Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche und Plenumsmitglieder ausarbeiten; Umgang mit Anfragen/Dienstaufsichtsbeschwerden überdenken und Leitlinie verfassen/strukturieren
- ➔ Planung einer Teambuildenden Maßnahme für StuRa Exekutive im Mai/Juni
- ➔ Suche nach sinnvollen Weiterbildungsangeboten; Abonnement von Infomaterialien/Newslettern die sinnvoll erscheinen; Liste von üblichen Weiterbildungseinrichtungen anfertigen -> Mit Referaten und langjährige StuRamitgliedern sprechen

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal

So long, and thanks for all the fish.



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom 06.03.2018
Beginn Plenum 18:30 Uhr
Ende Plenum 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit:

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Protokollierte Beschlüsse:

2. Baumpatenschaftsprogramm



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

2. Antragsgegenstand:

Unterstützung des Baumpatenschaftsprogramms

2. Antrag:

Es wird die Verwendung von 500€ für das Projekt der AG Baum beantragt. Davon sollen Installationen an den Pflanzstellen bezahlt werden (Stehlen, Moosgummi). Verbleibende Gelder aus diesem Antrag sollen dem Projekt für Baumpatenschaften zugutekommen.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Martin Baumgarten



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baumgarten, Harbin*
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut *siehe angehängte Rechnung*
 IBAN
 BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname *AG tuuwi*
 Antragsgegenstand *Spende Baumgarkenschaftsprogramm*
 Betrag *800 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *06.03.18* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *06.03.18*

StuRa Sitzungsleitung *Heunke Charlet*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *Harbin Baumgarten* [Redacted]

Förderausschuss
 Anweisung AG tuuwi GF Finanzen

Konto Betrag
 Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86880503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.11. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
- Service-Büro 11. Mai geschlossen
- 5 • Online-Umfrage
 - Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFÖG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

10 Hochschulgastronomie

- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 15 • ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
- Mensaumfrage NiNuMe
 - 20 – Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
 - leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 25 – 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
 - 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - 30 – weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
- Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
- Austausch mit Florida hat stattgefunden
- Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
- „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 5 • alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
- unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
- seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 10 • Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
- PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
- 15 • qualitativer Austausch auf Landesebene
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 20 • Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
- Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 25 • Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
- 30 – Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
- langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
- Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr

Turnustreffen

Am 07.05.2018 um 17 Uhr fand das Turnustreffen zwischen der Geschäftsführung des StuRa, den studentischen Senatsmitgliedern und dem Rektorat statt.

Dabei wurden die eingereichten Fragen der Studierenden beantwortet und auch Fragen des Rektorats an die Studierenden beantwortet.

Im Folgenden werden zunächst die Fragen aufgeführt und die Antwort des Rektorats zusammengefasst. Zuletzt findet ihr die Fragen im Original.

1. Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Es sollte ein Verfahrensweg abgesprochen werden, der bei Einrichtungen und Auflösungen von Studiengängen eingehalten wird. Insbesondere geht es darum, dass die Regelungshoheit des StuRa, welchem Fachschaftratsrat neue Studiengänge zugeordnet werden sollen, gewahrt werden sollte.

Eine solche Regelung sei nur notwendig, wenn es sich bei dem neu eingeführten Studiengang um einen fakultätsübergreifenden Studiengang handle; ansonsten sei die Zugehörigkeit zum Fachschaftratsrat durch die Fakultätszugehörigkeit eindeutig. Die Regelungshoheit liege eindeutig beim StuRa. Es wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Sollte ein neuer Studiengang eingeführt werden, ergeht seitens SG 8.4 eine Kontrollmitteilung an den StuRa, in der die beabsichtigte Zuordnung mitgeteilt wird. Es solle eventuell eine Frist geben, in der der StuRa zu dieser Zuordnung Stellung beziehen und diese ggf. ändern kann.

2. Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Die in Kraft getretene Änderungssatzung ist nicht rechtmäßig. Allerdings ist eine Rücknahme der Änderungsordnung nicht möglich. Daher muss eine neue Änderungsordnung auf den Weg gebracht werden. Das ist auch derzeit in Arbeit. Die Regelungshoheit liegt auch hier beim StuRa, da es sich um die Zuordnung eines zuständigen FSRes handelt. Dies soll zukünftig Berücksichtigung finden.

3. Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Es wurde nachgefragt, wie der offizielle Dienstweg aussieht, wenn Fehler in Studien- oder Prüfungsordnungen gefunden werden.

Zuständig ist die jeweilige Studienkommission beziehungsweise der Fakultätsrat. Es wird auf den Eskalationsweg von der:dem Studiengangskoordinator:in über den:die Studiendekan:in bis hin zu der:dem Dekan:in hingewiesen. Sollte dort nichts geschehen, ist das Rektorat die letzte Eskalationsstufe.

4. Baumaßnahmen am Willersbau

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Rektor/Kanzler und SIB statt. Durch die Neustrukturierung des SIB ist derzeit zu wenig Personal vorhanden. Daher sieht man sich derzeit nicht in der Lage, Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Umsetzungsplanung für den Willersbau ist derzeit in Ausschreibung. Voraussichtlich im Sommer soll die Ausschreibung abgeschlossen sein, sodass im Winter die Planungen beginnen können.

Der neue Zeitplan sieht laut SIB einen Baubeginn im 1. Quartal 2020 vor. Die Universitätsleitung hält dies für sehr optimistisch und spricht von einem realistischen Baubeginn im 1. Quartal 2021.

5. Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden am Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes.

Der früheste Baubeginn ist 2020/21. Jetzt werden nur die nötigsten Maßnahmen getroffen. Dies betrifft vor allem Brandschutzmaßnahmen. Damit geht die Reduzierung der Brandlast einher. Aus diesem Grund wurden die Pinnwände, die an den Wänden im Weberbau hingen, entfernt. Als Ersatz sollen Schaukästen aus nicht brennbarem Material angeschafft werden. Die Anschaffung erfolgt zentral und soll bis zum Herbst erfolgen. Die Schaukästen sollen dann auch nach der Sanierung des Weberbaus weiter Verwendung finden.

Es werden auch Brandschutztüren installiert, die bisher an anderen Stellen Verwendung fanden.

6. Neuer Studierendenausweis

Es wurde gefragt, ob eine uniweite Studierendenbefragung zu den Erwartungen an einen neuen Studierendenausweis geplant sei.

Dies ist nicht geplant. Es wird auf die vielfältigen Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende hingewiesen. So wird beispielsweise das Referat Mobilität einbezogen, es sind StuRa-Mitglieder am Projekt beteiligt und es gibt eine Extra-Sprechstunde. Diese findet man auf der Seite über das Projekt:

<https://www.htw-dresden.de/de/service/projektampus4you.html>

Zudem soll es eventuell noch im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester, diesen Jahres eine größere Informationsveranstaltung für die Studierenden geben. Dort wird es auch noch einmal Gelegenheit geben, Anregungen zu geben.

Derzeit ist es geplant, ab Sommersemester 2019 für die neu immatrikulierten Studierenden und ab Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden eingeführt werden soll.

7. Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit bezahlt der StuRa, damit die Studierenden des IHI Zittau am Hochschulsport in Zittau teilnehmen dürfen. Es wurde angefragt, ob die Universität diese Kosten übernehmen könnte.

Der Kanzler möchte zu dieser Thematik aktiv werden und bittet darum, den aktuellen Sportstättenvertrag als Grundlage zu erhalten.

8. Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsexamensstudiengänge nicht akkreditiert werden können. Die Bachelor-/Master-Studiengänge werden nach dem sog. Quedlinburger Beschluss der Kultusminister[:innen]konferenz vom 02.06.2005 akkreditiert. Diesen findet man hier:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_06_02-Bachelor-Master-Lehramt.pdf

Staatsexamensstudiengänge können nicht akkreditiert werden, da die Überarbeitung der Studiengänge nicht der Hochschule, sondern dem Kultusministerium obliegt. Das bedeutet, dass etwaige Auflagen oder Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt werden könnten. Defizite können nur in einem relativ aufwändigen Prozess behoben werden. Teilweise bestehen jedoch Überschneidungen zwischen den Lehramtsstudiengängen und den fachwissenschaftlichen Studiengängen, sodass das Lehramt von Überarbeitungen des fachwissenschaftlichen Studienteils profitiert.

Von 2014 bis 2016 gab es das Projekt „Qualitätssicherung Lehrer[:innen]bildung in Sachsen“, bei dem die Zentren für Lehrer:innenbildung der drei Standorte zusammengearbeitet haben, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem eine regelmäßige Evaluation der Lehramtsstudiengänge umgesetzt werden sollte. Das Konzept kann man hier nachlesen:

http://qsl-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/09/QLS-Konzept_final_170412.pdf

Das Projekt wurde vom Land nicht verlängert, sodass die Umsetzung nun brach liegt.

Über den Bericht von Professor Oelkers zur Evaluation der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen konnten keine belastbaren Informationen gegeben werden.

9. Identitäre Bewegung auf dem Campus

Es wurde nachgefragt, ob und in welcher Form die Universitätsleitung Möglichkeiten sieht, die Aktionen der Identitären Bewegung (Flyern, Plakatieren, Stickern) auf dem Campus zu unterbinden.

Die Unileitung weist auf die Neutralität der Universität hin. In diesem Jahr wurden bereits zwei Strafanzeigen gegen Unbekannt (Aktionen der IB) und eine Strafanzeige gegen Unbekannt (Aktion gegen die IB) durch die Unileitung gestellt.

Die Hausmeister:innen sind angehalten, Sticker oder ähnliches sofort zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass Flyerverteilung keine Sachbeschädigung darstellt.

Meldungen sollen ans Dezernat 4 oder das Justitiariat gehen.

Die Brücke über die Bergstraße gehört zum Campus.

Weitere Themen:

10. Studierendenhaus

Es sieht derzeit ganz gut aus für das Projekthaus. Es soll im nächsten Doppelhaushalt verankert werden. Ein Baubeginn in 5 – 7 Jahren wird als wahrscheinlich gesehen.

11. HSZ-Wiese

Durch Veranstaltungen wie derzeit die bonding-Kontaktmesse wird die Bepflanzung der HSZ-Wiese regelmäßig zerstört. Es herrscht Einigkeit darüber, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Allerdings läuft dies auf eine Grundsatzentscheidung hinaus: Möchte man eine Veranstaltungsfläche auf dem Campus haben oder eine freie Grünfläche? Dies muss diskutiert und entschieden werden.

Vermutlich wird dies im derzeitigen Prozess zum Masterplan Campus thematisiert und bedacht.

12. Hochschulgruppen-Anerkennungen

Seitens des Rektorats wurde sich erkundigt, welche Kriterien der StuRa bei der Anerkennung für Hochschulgruppen anlegt. Dies begründet sich darin, dass beim StuRa anerkannte Hochschulgruppen Räume bei der Uni beantragen können und die Unileitung dies gewährt. Dies hat zur Folge, dass es viele Ausnahmen bei der Raumvergabe gibt, da die Universität normalerweise beispielsweise keinen politischen oder religiösen Gruppierungen die Möglichkeit einer Raumnutzung einräumen würde.

Seitens der Universitätsleitung wird sich gewünscht, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten, nach dem die Anerkennung von Hochschulgruppen geregelt wird.

Dieses Anliegen war auch der Grund für die Anfrage des Kanzlers für ein Treffen mit der Geschäftsführung des StuRa.

Die eingereichten Fragen:

1.) Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Aufgrund der Einrichtung des SG CMS kam es zu Email-Verkehr mit Verantwortlichen des SG und Herrn Schaffer. Es sollte geklärt werden welchem FSR die Studierenden des SG zugeordnet werden sollen. Nach Auffassung des StuRa ist es Aufgabe des StuRa eine solche Zuordnung der SG zu Fachschaften vorzunehmen. Es soll nun ein Beschluss gefasst werden, der die Zuordnung aktualisiert.

Für die Zukunft würden wir uns folgendes Verfahren wünschen:

Bei geplanter Einrichtung eines neuen SG wird der StuRa informiert und um eine vorläufige Zuordnung gebeten. Die Studienkommission wird dann im Benehmen mit der zuständigen Stelle besetzt. Das sollte unserer Ansicht vor allem dann von Bedeutung werden, wenn SG fakultäts- oder bereichsübergreifend ist.

Ebenso bräuchten wir eine Information wenn ein SG "endgültig" eingestellt wurde, also in einem auslaufenden SG keine Studierenden mehr immatrikuliert sind. Ansonsten sammeln sich Karteileichen in unseren Listen, wie sie auch schon im IDM-System existieren.

Dazu folgende Fragen:

- Welche Meinung hat die UL zu dem vorgeschlagenen Verfahren?
- Welche Kriterien müssten beim vorgeschlagenen Prozess eingehalten werden? (Zuordnungsdauer, Verschwiegenheit etc)
- Welche Ansprechpartner/Kommunikationskanäle würden dafür zur Verfügung stehen?

2.) Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Auf einem vorherigen Turnustreffen Ende letzten Jahres wurde von Seiten des StuRa angefragt was es mit einer gerüchteweise geplanten Änderungssatzung der Prüfungsordnungen der Studiengänge BA und MA IB auf sich hat. Besagte Änderungssatzungen wurden im Februar vom Rektorat bestätigt und traten am 1.4.2018 in Kraft. In dieser Änderungssatzung wurde unter §17 "Prüfungsausschuss" folgender Satz geändert:

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät bestellt und bestätigt."

zu

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bestellt und bestätigt."

Die Studierendenschaft sieht diese Änderung aus mehreren Gründen kritisch.

i.) Die Zuordnung der SG zu den Fachschaften ist Aufgabe der Studierendenschaft. Aktuell sind die SG am ZIS dem FSR Jura zugeordnet.

ii.) Weder der FSR Jura noch der FSR Wirtschaftswissenschaften noch der StuRa wurden über diese Änderungssatzung informiert oder zu Rate gezogen. Selbst nach Nachfrage bei Verantwortlichen des ZIS.

iii.) Auch auf die Gefahr kleinlich zu wirken: es existieren keine Fachschaftsräte mit den Namen "Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät" und "Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften" diese heißen "Fachschaftsrat Jura" und "Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften" entsprechend. Da zur Zeit nur je ein FSR an beiden Fakultäten existieren und die Namen ähnlich sind, ist die Zuordnung noch eindeutig.

iv.) Vom Wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer des ZIS wurden bisher keine Aussagen darüber getätigt warum diese Änderungssatzungen erstellt wurden. Wir erachten diese Änderungen wenig sinnvoll und versuchen eine Änderung zu "... vom verantwortlichen Fachschaftsrat.." herbeizuführen.

Folgende Fragen ergeben sich für uns daraus:

- Wieso wurde die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung vom Rektorat genehmigt?

- Sind dem Rektorat Gründe für die Änderungssatzung bekannt?

3.) Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Wie sieht der offizielle Dienstweg an der TU Dresden aus, wenn Fehler oder Unstimmigkeiten in Studien- und Prüfungsordnungen gefunden werden?

4.) Baumaßnahmen am Willersbau

Der Start der Renovierungsmaßnahmen war einmal für das 1. Quartal 2018 angedacht. Sie wurden jedoch noch nicht begonnen. Wie ist der aktuelle Planungsstand hierzu?

5.) Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden im Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden beispielsweise die Pinnwände auf den Fluren entfernt und sollen nach unserem Kenntnisstand durch Schaukästen ersetzt werden. Ist dies korrekt und wenn ja, wer ist für die Neubeschaffung zuständig?

6.) Neuer Studierendenausweis

Ist seitens der UL geplant, die Erwartungen der Studierenden an einen neuen Studierendenausweis zu erfragen? Wenn ja, in welcher Form?

7.) Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit organisiert und finanziert der StuRa TU Dresden den Sportstättenvertrag mit Zittau, damit die dortigen Studierenden Möglichkeiten zum Hochschulsport

wahrnehmen können. Dies bringt viele Herausforderungen mit sich. Wäre die Universität bereit, die Finanzierung zu übernehmen?

8.) Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Derzeit werden die Lehramtsstudiengänge kaum bis gar nicht evaluiert. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Lehramtsstudiengänge ins QMS einzugliedern? Welche Schritte sind angedacht?

9.) Identitäre Bewegung auf dem Campus

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Fällen, in denen die Identitäre Bewegung auf dem Campus Flyer verteilt, plakatiert und stickert. Welche Möglichkeiten sieht die UL, um dies zukünftig einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden?

A.13. Bericht Bibliothekskommission 31.5.

Bestandsentwicklung

- Finanzierung Der Haushalt der SLUB besteht in starker Abhängigkeit zu den Landesgeldern. Die Verlage verlangen jährlich mehr Geld („Inflation“), insb. bei eRessourcen. Sollten Landesmittel nicht um ca. 1 Mio € steigen, kann es zu Abbestellungen geben und geringerem Bestandsaufbau kommen. Die zusätzlichen beantragten Mittel sind als Investitionsmittel für eRessourcen, neue Datenbanklizenzen und Open Access im Besonderen als Bedarf der TU Dresden deklariert.

Strategie beim Bestandsaufbau

Die Strategien beim Bestandsaufbau sind nach Medienart stark unterschiedlich:

- elektronisch Medien werden vorrangig nutzerorientiert bzw. auf der nutzerbasierten Auswahl ausgewählt,
- für Print-Medien gibt es ein Fachreferenten-Team, welches fachlich orientiert auswählt.

Insgesamt werden zunehmend Printmedien auf elektronische Medien umgestellt. Hier sind insbesondere die Verlage durch ihre Preismodelle Treiber.

15 Lizenzmodell bei Zeitschriften

Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle. Teilweise kann das Archivrecht mit erworben werden, teilweise nicht. Der Fokus liegt bei Ausschreibungen und Verhandlungen auf dem Archivrecht. Ein Anteil an Zeitschriften mit Archivrecht kann nicht sofort angegeben werden, wird aber versucht für das Protokoll nachzuliefern. Die Meinung in der Kommission geht in Richtung pro Archivrecht.

- 20 Archivrecht bedeutet, dass eine Bibliothek auch nach Auslaufen eines elektronischen Abos bereits erworbene Jahrgänge den Nutzern weiter anbieten kann.

Konkret kann dies in der AG Etat besprochen werden.

Open Access

- 25 Ziel ist es mehr Publikationen der TU Dresden Open Access zu veröffentlichen. Aktuell gibt es einen Gold-OA-Anteil von 17 %, dieser soll auf 25 % gesteigert werden. Der Goldene Weg ist bevorzugt. Einzelne Mitglieder zweifeln das Grundziel (Gefahr vor Fake Journals/Rattenfänger) an bzw. empfehlen den Grünen Weg.

Insbesondere die Finanzierung ist schwierig. Viele Finanzierungen sind Anschubsfinanzierungen, keine Dauerfinanzierungen.

30 Strategieentwicklung – SLUB 2025

- Förderung von neuen Formen der Wissensvermittlung (über Texte hinaus), bspw. durch den Makerspace und digitale Möglichkeiten.
 - Ziel: Anerkennung der SLUB als universitäre Forschungseinrichtung (Möglichkeit eine Nachwuchsforschergruppe zu gründen oder Mittel von der ESF oder DFG zu beantragen)
- 35 • Dr. Bonte wird ab 1.8.18 neuer Generaldirektor der SLUB (aber schwierige Personalsituation in der Geschäftsführung)

VerschiedenesNeumöblierung Eingangsbereich

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Y7QborYQVw8>

Klare Ansage: Vorher 200 Plätze (mit zu hohem Geräuschpegel), jetzt 200 kollaborative Arbeitsplätze.

5 24h-SLUB

Über die Verlängerung der Öffnungszeiten wird häufiger nachgedacht. Der Blick nach Leipzig zeigt, dass nachts um 3 ca. 15 Menschen anwesend sind. Somit erscheinen die Kosten bislang unangebracht hoch, zusätzlich liegt der Augustusplatz zentraler liegt als die SLUB und ist somit attraktiver für die Nachöffnung.

- 10 Die konkreten Kosten unterscheiden sich je nach „Behaglichkeitsgrad“, bspw. ob man eine Grundversorgung sicherstellen möchte (bspw. durch Automaten, längere Öffnungszeiten der Cafeteria). Minimal fallen die Kosten für den Sicherheitsdienst (2 Personen) sowie zusätzliche Heiz- & Stromkosten (Licht) an.

Die Universität (Aussage Prorektor Rödel) hat aktuell nicht das Bestreben, diese Mehrkosten zu tragen.

- 15 In Leipzig ist sind die Öffnungszeiten v.a. aus politischen Gründen so lang wie sie sind.

Ein kurzfristiges Ziel der SLUB ist es die Versorgung auch nach 17 Uhr durch die Biblounge sicherzustellen. Man möchte bspw. die Möglichkeit anbieten, abends ein Glas Bier oder Wein auf der Wiese zu trinken. Es zeichnet sich eine gewisse Unzufriedenheit zwischen Studentenwerk und SLUB ab. Wir werden dies mit ins Referat Studentenwerk nehmen.

- 20 Zusätzlich versucht man die Nutzer durch Messverfahren auf die Bereichsbibliotheken, die in der Regel weniger ausgelastet sind als die Hauptbibliothek, umzuverteilen.



Ferienuniversität Kritische Psychologie

Finanzkoordination

finanzen@ferienuni.de

www.ferienuni.de

Studentenrat TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Dresden, den 24. Januar 2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Lieber StuRa,

hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 1000 € (für Fahrtkosten, Honorare sowie für Unterbringung und Verpflegung von Referent*innen/ für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten).

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierten. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen. *Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden.* Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen“, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- Einführung in die Kritische Psychologie: Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- Soziale Arbeit
- Psychotherapie, Trauma und Lebensführung
- Rassismus/Migration
- Feminismus
- Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden

*Veranstalter*innen* sind bislang die Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard, Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Studentenrats der TU Dresden an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Elliesen
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	21.750,00 €
Beantragung bei StuRa Dresden	1.000,00 €

Übersicht über Anträge in Vorbereitung

AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
StuRa Dresden	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €

Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €
zu erwartende private Spenden (nach Erfahrung der letzten Jahre)	500,00 €
Gesamtsumme	22.750,00€

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

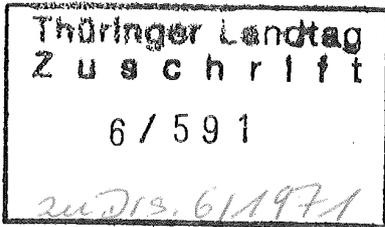
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

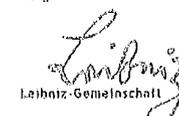
Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 800 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föbilde, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1531-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juela Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
	<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>		
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
	<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>		
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
	<i>Beschleunigung das Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>		
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>

B. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018

B.1. Allgemeines

Im ersten Quartal 2018 haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

B.1.1. Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

Außerdem wurde der Gremienmitgliederverteiler vervollständigt, so dass künftig Informationsmails direkt an die Gremienmitglieder versandt werden können.

B.1.2. Ausblick

- 15 Für das nächste Semester wird es auf Grund der verringerten Mitgliederzahl im Referat kein regelmäßiges Referatstreffen zu einem festen Termin geben. Dieses wird abgelöst durch themenbezogene Klausurtagung und eine feste Sprechzeit für Gremienmitglieder des Referenten Matthias Lüth.

Für die nächste Legislatur wird die Dokumentation in einem neuen Trello-Board erfolgen:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>

20 B.2. Workshops & eigene Veranstaltungen

B.2.1. Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)

- 25 Am 12. und 13. Januar fand ein Gremienworkshop mit dem Schwerpunkt „StuKo-Arbeit“ statt. Dieser war an alle Fachschaftsräte adressiert und so kamen am Freitagnachmittag und fast 20 Teilnehmer:innen in die StuRa-Baracke und wir bearbeiteten unterschiedliche Themen rund um die verschiedenen Gremien der Hochschule. Neben der Hochschulstruktur waren auch Themen, wie Bologna-Reform, Qualitätsmanagement und einzelne Grundlagen des Akkreditierungswens auf der Agenda.¹

¹Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

B.2.2. Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)

Am letzten Tag der Klausurtagung des FSR Mathematik hat Matthias eine dreistündige Einführung in Gremienarbeit gehalten. Diese kurzen Gremieneinführungen stehen für alle FSRe offen und können individuell je nach Bedarf angepasst werden.²

5 B.3. Außentermine, Gremien und Vernetzung

B.3.1. OER-Tage (15.-18. Januar)

Aus dem Referat haben Henriette und Matthias an den OER-Tagen teilgenommen.³ Die OER⁴-Tage wurden hier in Dresden von der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) ausgerichtet. Der 15. Januar stand ganz im Zeichen der Eröffnungsvorträge. Es wurde vor allem über die internationale Perspektive von OER und die Möglichkeiten der globalen Vernetzung mithilfe von OER referiert.

Am 16.01. fanden in der SLUB mehrere Workshops statt. Der erste von uns besuchte Workshop „OER als Service von Bibliotheken? Wie und warum wir tätig werden sollten“ versuchte, die Erwartungen verschiedener Bibliotheksnutzer (Studierende, Lehrende, Forschende) in den Blick zu nehmen und an welcher Stelle der Einsatz oder die Bereitstellung von OER-Materialien eine Bereicherung sein könnte. Vor allem die Möglichkeit, OER selbst herzustellen, wurde an dieser Stelle als wichtig betont.

Im Folgenden besuchten wir den Workshop „Didaktische Potentiale OER“ - dies stellte sich als Vorstellung eines Tools zur Herstellung von OER heraus (h5p).⁵ In diesem Workshop zeigte sich am deutlichsten, dass die Zielgruppe der gesamten OER-Tage eher im geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt war. Um sich an den Diskussionen beteiligen zu können und inhaltlich anknüpfen zu können, benötigte man keinerlei Vorkenntnisse.

An den beiden folgenden Tagen fanden Webinare statt, jeweils für einen Bereich der TU Dresden ein Webinar, lediglich im Bereich GSW wurden zwei Webinare angeboten, eins für GSW allgemein und ein Seminar zum Thema „OER und Sprachen“. Auch zum SLUB Makerspace und den dort bereitstehenden Möglichkeiten fand ein Webinar statt.

Als Ergebnis der OER-Tage bleibt nur, festzustellen, dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis OER flächendeckend in der Lehre angekommen sein werden. Der Großteil der Dozierenden befindet sich noch in der Kennenlernphase dieser neuen Entwicklungen.

B.3.2. KSS-Ausschuss (9. Februar)

Auf dem KSS-Ausschuss Lehre und Studium hat an der TU Chemnitz stattgefunden. Der zentrale Gesprächspunkt des Ausschuss war die Definition eines Kompetenzbegriffs für die KSS.

²Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremieneinfuehrung>

³<http://blogs.hrz.tu-freiberg.de/oersax/oer-tage-2018/>

⁴Open Education Ressources

⁵<https://h5p.org/>

B.3.3. Zukunftslabor (22. März)

Das dritte Zukunftslabor „Digital oder Analog“ hat im Dülfersaal stattgefunden. Wie der Titel schon sagt, ging es darum wie Prozesse an der Universität digitalisiert werden können und an welchen Stellen überhaupt digitalisiert werden sollte.

- 5 Aus der StuRa-Exekutive haben einige Personen teilgenommen auch Mitglieder des Referat Lehre und Studium. Für das Referat interessante Punkte waren vor allem die Kommunikationskanäle an der Universität und Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre. In offener Runde wurde sich über E-Learning, Digitale Klausuren und Unterstützungsprozesse in der Lehre unterhalten. Das Protokoll des Zukunftslabor lag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor. Aus diesen Mitschriften kann sich das Referat
10 überlegen grundsätzliche Positionen für den StuRa vorzubereiten.

B.3.4. Tenure-Kommission

- Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat ein sehr aktives erstes Quartal hinter sich. Wir haben viele Verfahren abgeschlossen und uns ein Standardprozedere angeeignet, wie mit den Kandidaten umzugehen ist: nach der Bestellung eines externen Kommissionsmitglieds und einer Expertenkommission laden wir den:die Inhaber:in der OTTP-Professur zu einem Impulsvortrag über die eigene Arbeit an der TU Dresden und die Zukunftsperspektiven ein. Dies gibt uns die Möglichkeit, zum Verfahren selbst auch von den Betroffenen ein Feedback zu erhalten und den:die Kandidaten:in auch einmal persönlich kennenzulernen.

- 20 Nach einem knappen Jahr Kommissionsarbeit sind uns erste (Schönheits-)Fehler im Tenure-Track-System aufgefallen. Aufgründessen soll es im Sommer (Juni oder August) ein Gespräch mit dem Rektor geben.

B.3.5. AG Internationalisierung

- Seit Dezember 2017 gibt es eine kleine Arbeitsgruppe die sich mit dem Prorektor für Bildung und Internationales über die Möglichkeiten der Internationalisierung der TU Dresden austauscht. Als ein erstes
25 Zwischenergebnis gab es ein Rundschreiben, dass die Studienkommissionen auffordert sich unter anderem damit zu beschäftigen wie der Anteil der englischen Sprache in der Lehre gesteigert werden kann.

- Themen der Arbeitsgruppe werden unter anderem sein: englische Lehr- und Prüfungssprache, englischsprachige Studienprogramme, Förderung der Auslandsmobilität und Erasmus-Programmen, Förderung der Interkulturellität, zusätzliche Möglichkeiten zur englischsprachigen Uni-Verwaltung und
30 andere mit Internationalisierung verknüpfte Themen.

B.4. Themen

B.4.1. Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

- Im letzten Quartal wurde im Referat Lehre und Studium festgestellt, dass im Teilzeitstudium viele Fristen des Studienablaufs gestreckt werden, jedoch nicht die Fristen für die Zahlung von Langzeitstudiengebühren.
35

Im Dezember 2017 wurde daraufhin vom Referenten Lehre und Studium ein Antrag an die Senatskommission Lehre gestellt, die Ordnung über das Teilzeitstudium entsprechend zu ändern. Nachdem Stellungnahmen des Immatrikulationsamtes und des Justitiariates eingeholt wurden, wurde der Antrag im Februar zur erneuten Überarbeitung zurückgezogen. Grund dafür ist die abschließende Liste der im sächsHSFG⁶ genannten Fristen, die durch ein Teilzeitstudium gestreckt werden dürfen.

Der überarbeitete Antrag wird für die nächste SK Lehre, voraussichtlich im Mai eingereicht, da der Termin im April ausfällt. Der neue Antrag zielt auf eine Novellierung des Gesetzes, ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge ab.

Ausführliche Informationen und Hintergründe sind im Wiki dokumentiert.⁷

10 **B.4.2. Internationalisierung**

Insbesondere vorangetrieben durch die in Abschnitt B.3.5 beschriebene AG Internationalisierung ist das Thema Internationalisierung im Referat Lehre und Studium auf der Agenda nach oben gerückt. In der Mitwirkung beim oben genannten Rundschreiben wurde sich insbesondere für die Steigerung englischsprachiger Inhalte in geeigneten Studienprogrammen unter Berücksichtigung von Studierenden ohne Abitur ausgesprochen.

B.4.3. Urlaubssemester

Nachdem bereits ein Antrag in der Vorbereitung war, die Anerkennung von Urlaubssemestern zu vereinfachen, wurde in der Senatskommission Lehre im Februar durch den Prorektor Bildung und Internationales überraschend verkündet, dass man die Beantragung und Anerkennung von bis zu zwei Urlaubssemestern künftig deutlich vereinfachen möchte. Dies wird durch das Referat Lehre und Studium ausdrück begrüßt.

B.5. Beratung

Im ersten Quartal 2018 wurden bis zur Prüfungszeit neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- 25 • Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

30 Ab der Prüfungszeit haben wir nur noch Beratungen auf Anfrage angeboten. Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal nochmals gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

⁶sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:teilzeitstudium>

B.6. Ausblick

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!